

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg
II. Kirchenkreissynode

Drucksache 3
Anlage 2

1. Tagung
13.-14. April 2018

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN	4
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	4
1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher	4
1.3 Gemeinschaft der Dienste	5
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	5
1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	5
1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	5
2. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN	7
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen	7
2.1.1 Kassensituation	7
2.1.2 Fonds „Lebendige Kirchenregion“	10
2.1.3 Brutto-Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums	11
2.1.4 Kirchgeld	11
2.1.5 Auswertung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche	11
2.2 Vermögensverwaltung	12
2.3 Personalverwaltung	13
2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung	15
2.4.2 Orgelbau	21
2.4.3 Mietverwaltung	22
2.5 Liegenschaftsverwaltung	23
2.5.1 Nutzung der Liegenschaften; Erwerb und Verkauf	23
2.5.2 Rückführung von Erbpachtländerien	25
2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung	26
2.6 Friedhofsbeauftragter	31
2.7 Rechtsberatung	34
2.8 Kirchenkreisarchiv	35
3. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES	38
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	38
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	38
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	38

3.1.3 Die Pröpste	39
3.2 Verwaltung der Stiftungen	39
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	39
3.4 Verwaltung des Gesamtärar	39
3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises	40
3.5.1 „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“	40
3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden	40
3.7 Beratung der Dienste und Werke und Zusammenarbeit	40
3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen	41
3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche	41
4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM	42
4.1 Konsolidierung der Leitungsstruktur	42
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	43
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	43
4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen	44
4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof	46
4.2 Interne Kommunikation	46
4.3 Personalangelegenheiten	47
4.4 Ausblick	47

Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über viele interessante Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die 250 Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche und dem dazugehörigen Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus nehmen wir Aufgaben für Kirchengemeinden wahr, die die kirchliche Arbeit vor Ort unterstützen und langjährige mecklenburgische Praxis sind. Im Bericht geben wir auch einen Einblick in unsere Arbeitsweise an unseren drei Standorten in Schwerin und den Außenstellen in Güstrow und Neubrandenburg.

Im ersten Abschnitt informieren wir über statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden, die regelmäßig für die landeskirchliche und EKD weite Auswertung erhoben werden.

Im zweiten Abschnitt geben wir einen Überblick über die Verwaltungsleistungen, die wir im Kirchenkreis für die Kirchengemeinden erbringen. Die uns zur Verfügung stehenden Daten wurden zusammengefasst und sind damit für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen nutzbar.

Im dritten Abschnitt berichten wir über unseren Anteil an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises, insbesondere über die Zuarbeit für die Leitungsgremien, die Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit und der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt informieren wir über die personelle und örtliche Situation in der Verwaltung, über besondere Aufgaben im Berichtsjahr und die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen.

Schwerin, 6. April 2018

Elke Stoepker

1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Kirchenkreis					2017 gesamt	2016 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gemeindeglieder (am 31.12.2017)	29.737	33.073	58.801	45.569	167.180	170.440	-3.260
davon weiblich	17.550	19.057	33.713	26.207	96.527	97.942	-1.415
Kirchenaustritte	232	253	543	410	1.438	1.614	-176
Amtshandlungen*							
Taufen	204	259	489	416	1.368	1.472	-104
Konfirmationen	125	156	341	284	906	844	62
Aufnahmen	30	37	82	77	226	289	-63
Trauungen u. GD zur Eheschließung	70	90	136	91	387	426	-39
Bestattungen	456	475	724	463	2.118	2.193	-75

*Auswertungsstand 19.03.2018

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2017 um 1,9% gesunken. Dies entspricht dem prozentualen jährlichen Mitgliederverlust, der im vergangenen Jahrzehnt zu verzeichnen war. Die Zahl der Kirchenaustritte ist im Vergleich zum vergangenen Jahr rückläufig und beträgt nur noch einen Bruchteil der extrem erhöhten Kirchenaustrittszahlen der Jahre 2014 und 2015. (zum Vgl. Kirchenaustritte in 2015 – 2.097, in 2014 - 3340, in 2013 - 1.412, in 2012 - 1.066)

1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher

Kirchenkreis					2017 gesamt	2016 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gottesdienste							
Anzahl GD an Sonn- und Feiertagen	2.608	2.568	4.315	3.063	12.554	13.834	-1.280
Gottesdienst- besucher	102.333	104.487	236.813	176.612	620.245	630.957	-10.712

*Auswertungsstand 19.03.2018; Zahlen aus 9 Kirchengemeinden wurden nicht geliefert

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Kirchenkreis					2017 gesamt	2016 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Ehrenamtliche insgesamt	2.729	1.965	4.333	3.309	12.336	12.524	-188
davon weiblich	1.975	1.331	2.988	2.270	8.564	8.684	-120

*Auswertungsstand 19.03.2018; Zahlen aus 9 KGen wurden nicht geliefert

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Dezember 2017)

213 Pastorinnen und Pastoren, davon 190 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren im Kirchenkreis tätig. (*ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis*)

10 Pastorinnen und Pastoren (davon fünf im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 12 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (8) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis (1) bzw. zur Nordkirche (3). Fünf Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

15 Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon sechs mit 100 %, vier mit 75 % und fünf mit 50 %. Unbesetzt war auch die Kirchenkreispfarrstelle (Teilstelle) für Krankenhausseelsorge in Malchin/Altentreptow.

1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Oktober 2017)

588 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 220 geringfügig Beschäftigte (gfB).

205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 % der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen: 116

Kirchenmusiker: 43 davon 1 gfB

Küster: 6 davon 4 gfB

162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch die Kirchengemeinde finanziert werden. Davon waren 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster und Küsterinnen).

Weitere 221 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 117 geringfügig. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt (134,84 VBE).

Eva-Maria Tittes

2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

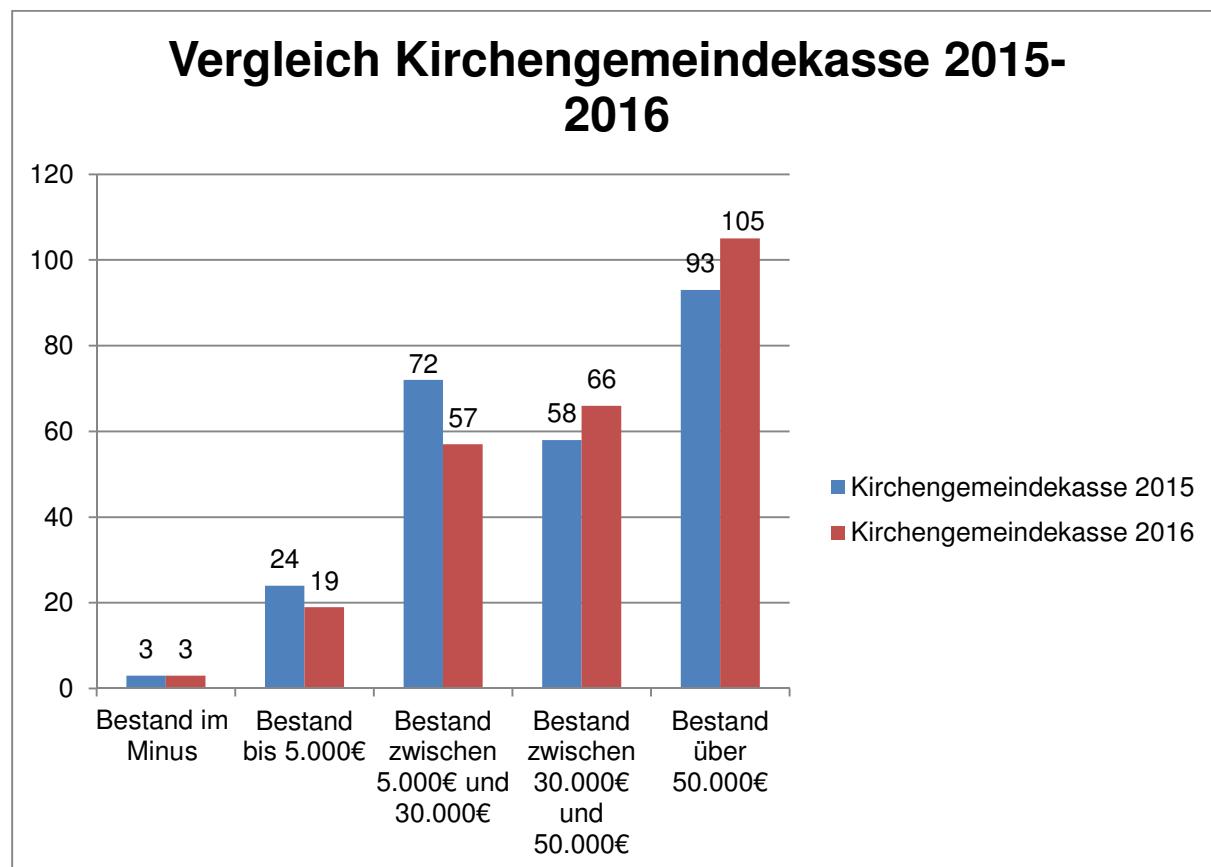
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen

2.1.1 Kassensituation

Da die abschließenden Zahlen des Jahres 2017 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegen, werden in den Übersichten die Zahlen der Jahresrechnungen 2016 dargestellt. Die zukünftig wiederholte Darstellung der Kassensituationen wird zu einem aussagefähigen Bild der finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden mit ihren Kassen führen.

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Finanzverteilung für die ordentlichen KG-Haushalte, die Baukassen und die Friedhofshaushalte. Bestände in Fonds / Rücklagen wurden nicht erfasst, da sie weitestgehend zweckbestimmt sind. Ebenso sind die außerordentlichen Bauhaushalte nicht mit aufgeführt, da sie in der Regel durch die Baufinanzierung geplant sind und nach Abschluss der Maßnahme wieder geschlossen werden.

Die folgende Auswertung der Rechtsträger im Buchhaltungssystem „Vergleich Kirchengemeindekassen 2015-2016“ zeigt erneut die positive Entwicklung der Kirchengemeindekassen auf, die Kirchengemeinden mit höheren Beständen haben zugenommen. Die Anzahl der Negativkassen bleibt mit 3 konstant.

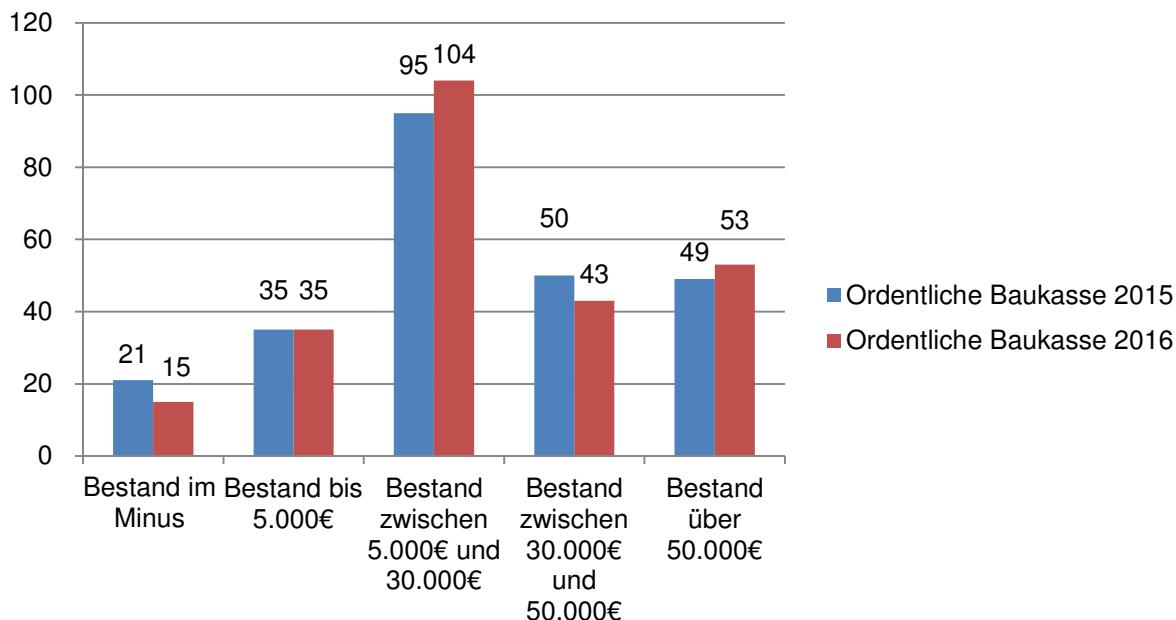


	Kirchengemeindekasse 2015	Kirchengemeindekasse 2016
Summe im Plus	12.441.218,52 €	14.449.496,39 €
Summe im Minus	-4.358,59 €	-27.662,37 €

Baukassen bzw. örtliche Kirchen (siehe Graphik „Vergleich Ordentliche Baukassen 2015-2016“) sind häufiger im Minus, aber auch hier kann eine positive Entwicklung festgestellt werden. Insgesamt konnte das Vermögen der Ordentlichen Baukassen in 2016 um ca. 5 % gesteigert werden, die Anzahl der negativen Baukassen konnte um 6 verringert werden.

Wenn verfügbare Gebäude nicht Ertrag bringend vermietet werden können (z.B. wegen Bauschäden), sind die laufenden Kosten in der Baukasse durch die sonstigen Einnahmen der örtlichen Kirche oft nicht zu decken. Darüber hinaus wurden 2016 noch in vielen Fällen die Anteile aus den Nettopachterträgen für die Deckung von Personalkosten in der Kirchengemeindekasse verwendet, statt diese in der Baukasse zu belassen. Zusätzlich haben etliche örtlichen Kirchen Darlehensfinanzierungen zu tilgen. Für die Altkredite bis 2000 gibt es hierfür unter verschiedenen Prämissen bis in das Haushaltsjahr 2016 Unterstützung durch den Kirchenkreis, die positive Entwicklung ist teilweise auch hierauf zurückzuführen.

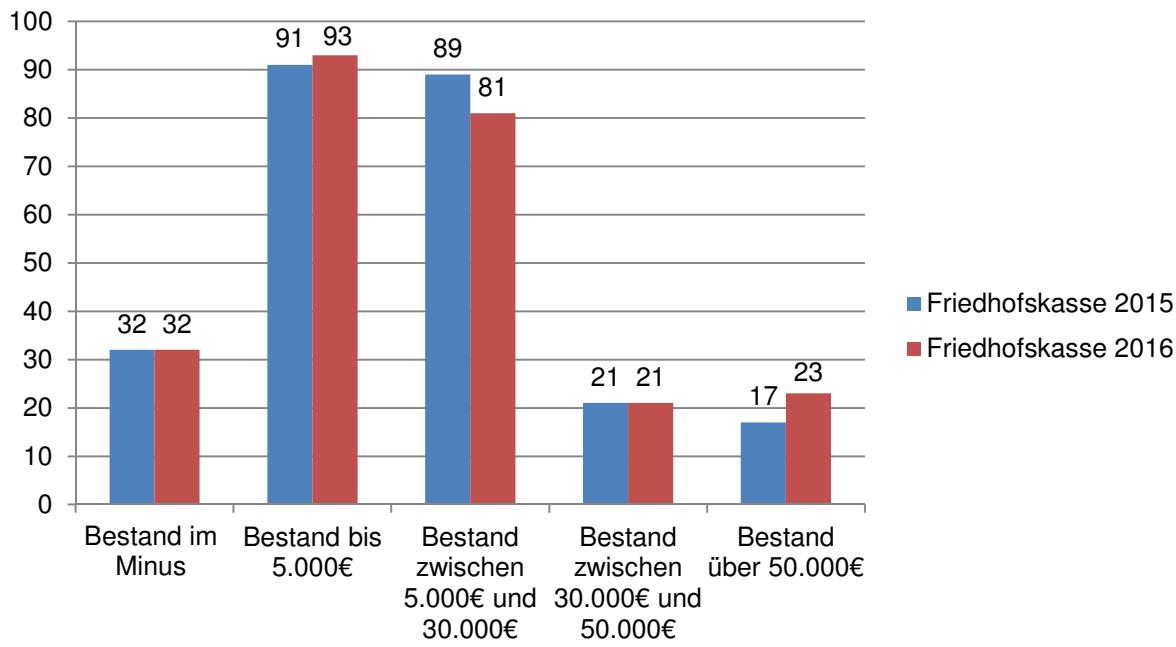
Vergleich Ordentliche Baukasse 2015-2016



	Ordentliche Baukasse 2015	Ordentliche Baukasse 2016
Summe im Plus	8.533.714,52 €	8.965.386,83 €
Summe im Minus	-92.072,09 €	-89.484,10 €

Friedhofskassen sind, im Vergleich gesehen, am schlechtesten finanziell ausgestattet. Aber auch hier ist in 2016 ein positiver Trend zu verzeichnen, d.h. jedoch nicht, dass sich die Situation für einige Friedhöfe bzw. Kirchengemeinden als Träger die Lage nicht verschärft. An dieser Stelle verweise ich auf den Bericht des Friedhofsbeauftragten.

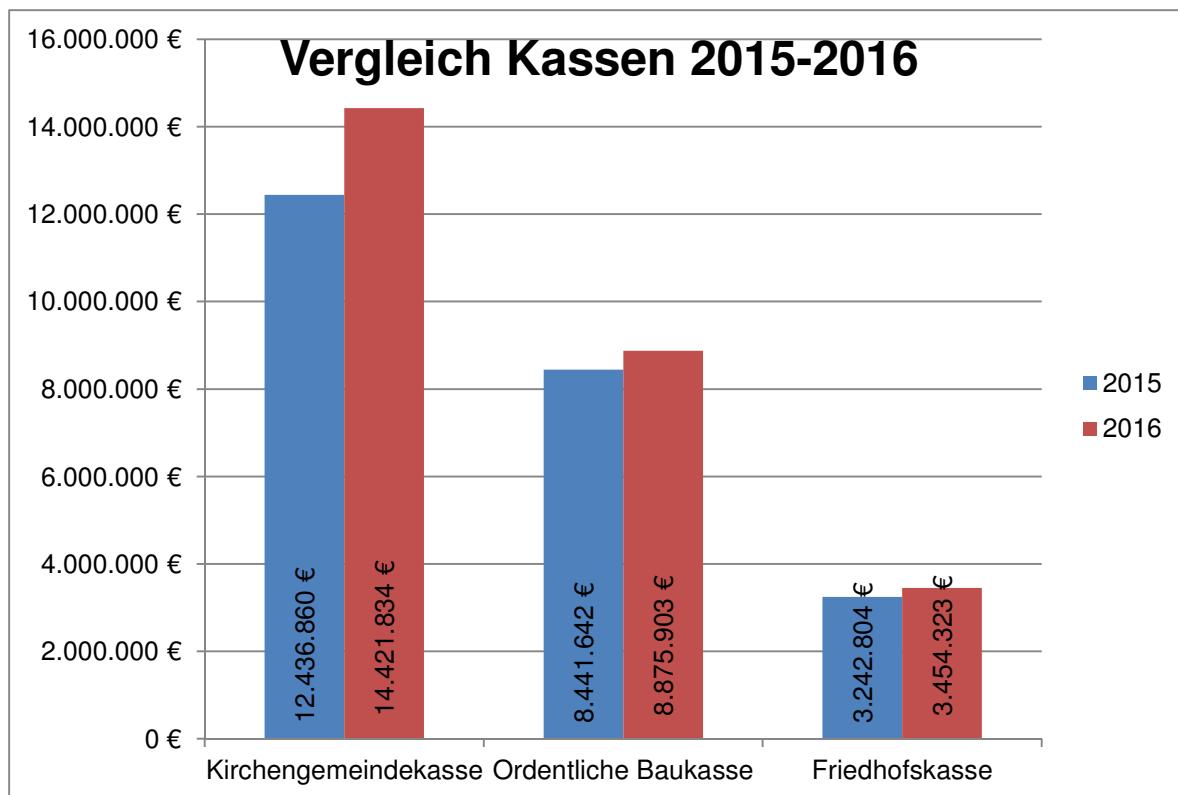
Vergleich Friedhofskasse 2015-2016



	Friedhofskasse 2015	Friedhofskasse 2016
Summe im Plus	3.851.211,03 €	4.146.815,33 €
Summe im Minus	-608.406,81 €	-692.492,66 €

Die Gesamtentwicklung der Kassen ist positiv zu bewerten, die Darstellung erfolgt in der nachfolgenden Graphik. Um dieser Entwicklung keinen Dämpfer zu verleihen, da schon jetzt die Personalkostensteigerungen die Kirchensteuermehreinnahmen überkompensieren, hat die Kirchenkreissynode auf ihrer Herbsttagung 2016 beschlossen, 4,5 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2015 in drei Jahresbeträgen á 1,5 Mio. Euro in den Jahren 2016, 2017 und 2018 an die Kirchengemeinden auszuschütten. Die Zusage für drei Jahre ergibt darüber hinaus für die Kirchengemeinderäte Planungssicherheit auch in Hinblick auf die befristete Anstellung von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auf Ihrer Herbsttagung 2017 hat die Kirchenkreissynode beschlossen, auch in 2019 1,5 Mio. Euro an die Kirchengemeinden auszuschütten. Dieses Guthaben resultiert aus dem Jahresüberschuss 2016. Für diese Zuweisung hat die Kirchenkreissynode zusätzlich bestimmt, dass diese zunächst zweckbestimmt ist, um Defizite in folgender Reihenfolge auszugleichen: Kirchengemeindekasse, Ordentliche Baukasse inkl. a.o. Haushalte (Bauinvestitionsmaßnahmen), Friedhofskassen.



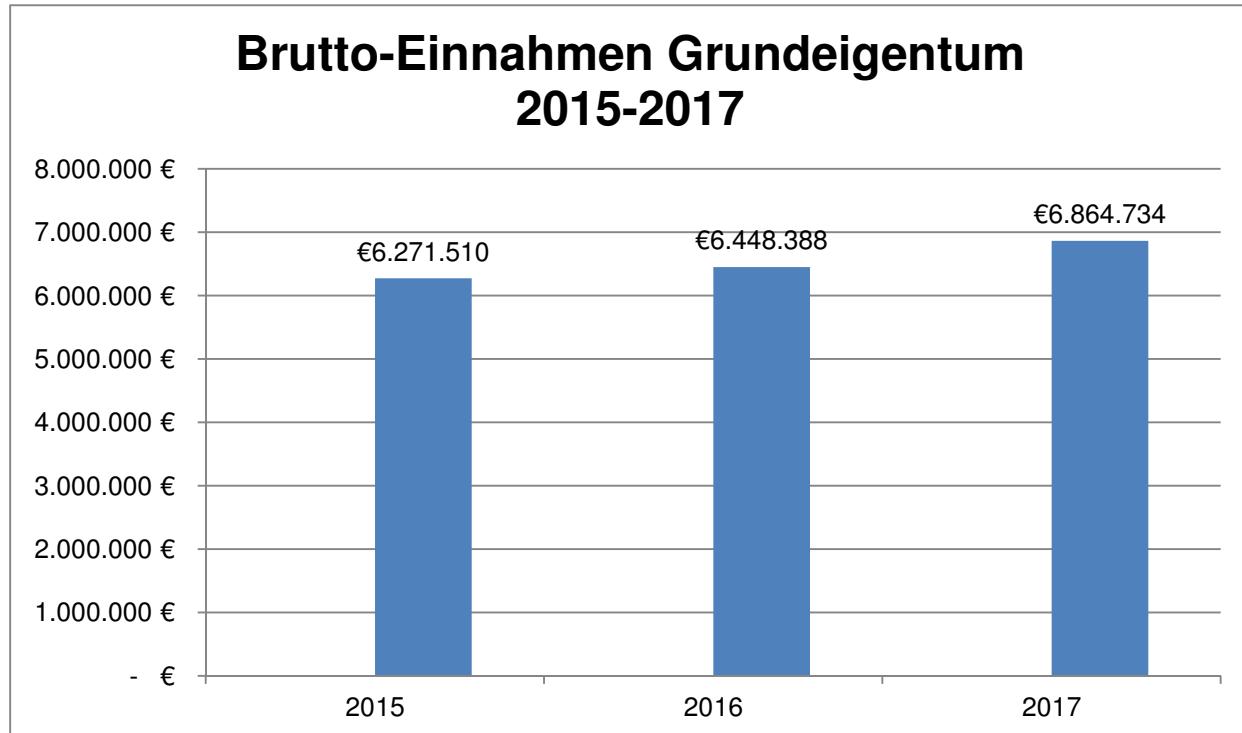
2.1.2 Fonds „Lebendige Kirchenregion“

Der durch die Kirchenkreissynode beschlossene Fonds „**Lebendige Kirchenregion**“ wurde 2017 stärker genutzt. Er war zunächst wieder mit 60.000 Euro ausgestattet, davon 20.000 Euro für den kirchenmusikalischen Bereich. Im Laufe des Jahres zeichnete sich eine erhöhte Nachfrage ab, so dass der Etat auf 100.000 Euro aufgestockt wurde.

Es wurden im Berichtsjahr 47 Anträge (2016 35 Anträge) gestellt. Die ausgezahlte Gesamtförderung betrug für 45 bewilligte Projekte 63.269,16 Euro, die insgesamt bewilligte Förderung beträgt 79.308 Euro. Aufgrund der teilweisen Auszahlung auf Basis der Abrechnung und des Verwendungsnachweises wird sich die Gesamtförderung noch erhöhen.

Im Dezember 2017 hat der Kirchenkreisrat die Änderung der Förderung „Lebendige Kirchenregion zum 1. Januar 2018 beschlossen. Die wesentlichen Änderungen sind hierbei die Antragsstichtage (15.04. und 15.10. jeden Jahres) sowie die einheitliche Auszahlung nach Abrechnung.

2.1.3 Brutto-Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums



Die Darstellung zeigt die Brutto-Einnahmen aus Grundeigentum inklusive restituerter Flächen. Die Steigerung der Einnahmen in 2016 auf 6,4 Mio. Euro ist erzielt worden durch Neuverpachtungen, Pachtzinsanpassungen, Erbbauzinserhöhungen, Zahlungen von Nutzungsentschädigungen für den Betrieb von Windkraftanlagen und zusätzliche Einnahmen aus der Kiesgewinnung. Nach Abzug der Kosten werden die Vermögenserträge gemäß Finanzsatzung zu 60 % für die Pfarrbesoldung über den Kirchenkreis verwendet. 20% dienen der Finanzierung der Baukassen bzw. der Pfarrbesoldungsanteile der Kirchengemeinden. 20% stehen für Bauaufgaben im Kirchenkreis zur Verfügung und werden im Rahmen der jährlichen Bauobjektliste ausgereicht.

2.1.4 Kirchgeld

Das Gesamt-Spendenaufkommen der am Kirchgeldservice beteiligten Kirchengemeinden ist etwa gleich geblieben (2016 ~ 1.517.000 Euro; 2017 ~ 1.559.000 Euro). Einige Kirchengemeinden haben in 2017 die Zusammenarbeit beendet, andere haben sie neu begonnen. Dadurch ist die Anzahl aller am Projekt der KKV beteiligten Kirchengemeinden gleich geblieben (2016 - 184 Kirchengemeinden; 2017 - 184 Kirchengemeinden).

2.1.5 Auswertung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche

Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes werden jeweils in der Kirchenkreisverwaltung ausgewertet und dem Kirchenkreisrat vorgelegt. Kirchengemeinden werden dabei unterstützt, ihr Finanzmanagement rechtssicher durchzuführen und erhalten durch die Prüfungsberichte wichtige Hinweise zur Verbesserung der Praxis. Die Kirchenkreisverwaltung arbeitet daran, dass Gesetzesvorgaben und Fristen noch

transparenter und besser eingehalten werden können. Wesentliche Punkte wurden bspw. im Rahmen von Schulungen für Kirchenälteste und MitarbeiterInnen aufgegriffen.

Juliane Görs

2.2 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens des Kirchenkreises, des "Poolvermögens" der Kirchengemeinden, Teilen des Vermögens des Gesamtärars (s.u.), verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens (Kurswert) belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr auf rund 100,00 Mio. Euro. Der Anteil des dem Kirchenkreis direkt zuzuordnenden Vermögens betrug 45,6 Prozent (46,5 Mio. Euro). Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" in Höhe von jeweils weiterhin 5,0 Mio. Euro hinzuzurechnen (dann Kirchenkreisanteil in Höhe von 55,5 Prozent).

Auf Empfehlung des Strategischen Anlageausschusses des Kirchenkreisrates (SAA) wurde für das Jahr 2017 erneut eine Zinsausschüttung in Höhe von 1,5 Prozent vorgenommen. Es konnten somit für das Jahr 2017 insgesamt rund 1,45 Mio. Euro Zinsenerträge an die Anteilseigner ausgeschüttet werden.

Der SAA wurde durch einen Beschluss des Kirchenkreisrates (KKR) eingesetzt. Er besteht aus Mitgliedern des Finanzausschusses der Kirchenkreissynode, des Kirchenkreisrates und externen, fachkundigen Beratern. Die Mitglieder werden vom KKR berufen. Die Amtszeit der berufenen Mitglieder richtet sich nach der Amtszeit des KKR. Insbesondere obliegen dem SAA in seiner Funktion als fachkundige Begleitung der Vermögensverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg die Erarbeitung und regelmäßige Beurteilung einer Strategischen Asset Allocation, Überprüfung der Einhaltung und Zielerreichung der Anlagerichtlinie, Überwachung der ausreichenden Diversifizierung des Vermögens, Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben und Beratung der Vermögensverwaltung bei der Feststellung der jährlichen Ausschüttungshöhe.

Nicht ausgeschüttete Erträge und Vorräte aus den Vorjahren wurden der Schwankungsrücklage (Vorsorge von Ausfall- und Marktpreisrisiken sowie zum Ausgleich zwischenzeitlicher Zinsschwankungen am Markt) zugeführt und auf das neue Jahr übertragen. Der Stand der Rücklage beläuft sich zum Ende des Jahres 2017 auf eine Summe in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Die Annahme, dass durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank mittelfristig die Erzielung von nachhaltigen Kapitalmarktrenditen sich immer schwieriger gestalten und die Ausschüttungshöhe in 2017 der des Vorjahres entsprechen wird, ist eingetreten. Die zentrale Vermögensverwaltung bietet gerade in einem solchen Zinsumfeld den Vorteil, dass Einlagen grundsätzlich wie bei einem Sparkonto geführt werden und somit kurzfristig - jedoch bei höherer Verzinsung - verfügbar sind. Ein weiterer positiver Effekt gegenüber von Einzelanlagen ist die bessere Diversifizierungsmöglichkeit der gemeinsamen Finanzanlagen durch ihre größere Gesamtmasse bei gleichzeitig besserer Sicherheit.

Olaf J. Mirgeler

2.3 Personalverwaltung

Im Kalenderjahr 2017 kam es zur Anwendung nachstehender Arbeitsrechtlicher Regelungen (ARR), die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen wurden:

- vom 2. November 2016 (*KABI* 2017 S.53)

Beschluss 3-2016 ARR zur Änderung der Eingruppierungsordnung der KAVO-MP Anlage 4 mit Änderungsformulierungen im „Teil B. 5 Hauswirtschaftsdienst“ und „Teil C Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale“ ab 1. Januar 2017.

Beschluss 4-2016 ARR zur Änderung der KAVO-MP im „§ 15 Stufen der Entgelttabelle“ mit der Einführung der Stufe 6 in allen Entgeltgruppen ab 1. September 2017.

Beschluss 5-2016 ARR zur Änderung der Entgelttabelle der KAVO-MP ab 1. Januar 2017

Alle diese Änderungen der KAVO-MP wurden eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden wie bisher alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Namensänderungen von Kirchengemeinden, Pfarrstellenerrichtungen, Pfarrstellenaufhebungen, Pfarrstellenänderungen sowie Personennachrichten des Kirchenkreises zeitnah in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kidat“ aktualisiert.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen, wie die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kidat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende weitere Beschlüsse und Neuregelungen waren zu beachten:

- Beschlüsse des Kirchenkreisrates für 2017
- Beschlüsse der 11. - 13. Tagungen der I. Kirchenkreissynode
(insbesondere mit dem Haushaltsbeschluss 2017)
- Satzung für das Zentrum Kirchlicher Dienste im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg (ELKM) vom 16. Dezember 2016 (*KABI* 2017 S. 89)
- Erste Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des ELKM vom 16. Dezember 2016 (*KABI* 2017 S. 92)
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im ELKM vom 16. Dezember 2016 (*KABI* 2017 S. 95)
- Bekanntgabe eines Tarifvertrags: „Änderungstarifvertrag Nr. 9 und Entgelttarifvertrag 2016 vom 25. Oktober 2016 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 1. Dezember 2006“ (*KABI* 2017 S. 140) ab 1. Oktober 2016 und ab 1. Januar 2017 für Gehaltsabrechnungen der Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.
- Bekanntgabe von Tarifverträgen: „Änderungstarifvertrag Nr.14 vom 5. Dezember 2016 zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) vom 15. August 2002“ ab 1. Januar 2017 und „Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 5. Dezember 2016 zum Tarifvertrag Ausbildung vom 16. Dezember 2002“ ab 1. Januar 2017 (*KABI* 2017 S. 169)
- Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst (Kirchenmusikgesetz- KMusG) vom 9. März 2017 (*KABI* 2017 S. 211)
- Kirchengesetz zur Ergänzung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (Mitarbeitervertretungsgesetzergänzungsgesetz -MVGergG)vom 31. März 2017 (*KABL* 2017 S. 217)

- Rechtsverordnung zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes (Datenschutzdurchführungsverordnung- DSDVO) vom 5. April 2017 (*KABL* 2017 S. 221)
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD und des Mitarbeitervertretungsgesetzergänzungsgesetz vom 31. März 2017 sowie Bekanntgabe des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD vom 12. November 2013 (*KABL* 2017 S. 303)
- Bekanntgabe eines Tarifvertrages: „Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 1. Februar 2017 zum KAT vom 1. Dezember 2006 ab 1. April 2017 (*KABL* 2017 S. 370)
- Kirchengesetz über die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamten und Kirchenbeamten, Vikarinnen und Vikare in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 3. November 2017 (*KABI* 2017 S. 506)
- Kirchengesetz über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit (Hauptbereichsgesetz- HBG) vom 3. November 2017 (*KABL* 2017 S. 519)
- Siebtes Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes vom 15. Dezember 2017 (*KABI* 2017 S. 553).

Im Berichtszeitraum 2017 wurden 344 neue Arbeitsverträge und 154 Änderungsverträge sowie 28 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 526 Verträge (einschließlich Kirchenkreisanstellungen) erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 251 Fällen vorbereitet worden.

Personalkostenvorausberechnungen sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 200 Fällen erfolgt.

Insgesamt sind 29 Dienstjubiläen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Kirchenkreises bedacht worden.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Kirchenkreises kommen die Abrechnung für weitere 549 Abrechnungsfälle: in 17 Evangelischen Schulen, 12 Horteinrichtungen der Schulstiftung der Nordkirche, zwei Kindergärten, drei Sozialstationen, 20 Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, sechs Vereine und einer Stiftung. Für 129 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Vom Statistischen Amt M-V wurden auch wieder vierteljährliche Verdiensterhebungen angefordert.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

Von der Deutschen Rentenversicherung ist im Rahmen einer Betriebsprüfung Mitte 2016 die Umstellung zur Übermittlung der Beitragsnachweise für jede Kirchengemeinde als Arbeitgeber mit eigener Betriebsnummer gefordert worden, sodass diese bis Ende Dezember 2016 bei der Betriebsnummernstelle beantragt und eingepflegt worden sind. Die weitere praktische Umsetzung ab 2017 gestaltet sich jedoch zwischen der DRV, den verschiedenen Krankenkassen und der Kirchenkreisverwaltung insbesondere aufgrund technischer Herausforderungen kompliziert und längerfristig zeitintensiv.

Zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt ab März 2017 sind durch die Gehaltsabrechnung zahlreich geforderte Daten bereitgestellt worden.

Der Stiftungsvorstand der Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat sich im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen im Frühjahr 2017 verbindlich entschieden, die bisher über unsere Gehaltsabrechnung erfolgten durchschnittlich ca. 400 Abrechnungsfälle/Monat aller Einrichtungen zum Jahresende 2017 an die eigene Sachbearbeitung zu übertragen. Damit war in der zweiten Jahreshälfte für die Gehaltsabrechnung ein zusätzlicher Aufwand verbunden.

Für das 2017 gestartete Projekt „Kaufmännisches Rechnungswesen“ im Fachbereich Finanzen und Meldewesen hat die Gehaltsabrechnung entsprechend der Anfragen aus der Buchhaltung vielfältige Übersichten sowie umfangreiche Listen erstellt. Die damit zeitnah erfolgten Zuarbeiten bestehen auch weiterhin.

Eva-Maria Tittes

2.4 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Der Kirchenkreisrat hat auf seiner 65. Sitzung am 15. Dezember 2017 die PfarrGemeindeHaus-Planung für die 20 Kirchenregionen des Kirchenkreises Mecklenburg beschlossen. Alle 325 PfarrGemeindeHäuser des Kirchenkreises wurden folgenden Kategorien zugeordnet:

1. Häuser, für die Investitionszuschüsse beim Kirchenkreis beantragt werden können.
2. Häuser, für die lediglich Reparaturzuschüsse beantragt werden können.
3. Häuser, für die keine finanziellen Mittel mehr durch den Kirchenkreisrat zur Verfügung gestellt werden.

Spätestens 10 Jahre nach dem Beschluss (2017) ist zu überprüfen, ob

1. durch dieses Verfahren die beabsichtigten Ziele erreicht wurden und
2. die Häuser weiterhin der beschlossenen Kategorien angehören sollen.

Der Kirchenkreisrat hat 136 Gebäude der Kategorie 1, 124 Gebäude der Kategorie 2 und 65 Gebäude der Kategorie 3 zugeordnet.

Veranlassung für die PfarrGemeindeHaus-Planung war der Umstand, dass die kirchlichen Finanzmittel nicht ausreichen, um den gesamten Gebäudebestand zu erhalten bzw. nach den notwendigen Standards zu sanieren. Auch im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes hat eine angemessene Reduzierung des Gebäudebestandes hohe Priorität.

Die PfarrGemeindeHaus-Planung soll sicherstellen, dass Bauentscheidungen mit Überblick, konzeptionell abgestimmt und nach festgelegten Kriterien gefällt werden, sowohl in Bezug auf die Investitionen als auch die Bauunterhaltung dem finanziellen Rahmen der örtlichen Kirchen bzw. der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises entsprechen.

Kirche Buchholz - Sanierung Innenraum - 2. Teilabschnitt - Propstei Rostock

In dieser Maßnahme ist die Vierung unter restauratorischer Begleitung saniert worden. Da für die Aufarbeitung des Gestühls alle Bänke ausgebaut wurden, ist das Kirchenschiff parallel als Kunstkirche genutzt worden.



Neubau einer Kirche - Erweiterung des Gemeindezentrums am Luther-Haus - Propstei Rostock

Nach langer Planungszeit und der Suche nach der passenden Finanzierung begann im Frühjahr 2017 der Neubau der Kirche sowie der Umbau des Martin - Luther - Hauses. Das Richtfest fand am 06.10.2017 statt. Die Fertigstellung ist im Juni 2018.



Kirche Rehberg, Dach- und Innenraumsanierung - Propstei Neustrelitz



Festliche Wiedereinweihung der Fachwerkkirche Rehberg am 04.12.2017 nach Abschluss der umfassenden Sanierungsarbeiten.

Nach der Sanierung der Nordwand 2007 konnten in diesem Jahr mit der Instandsetzung des Dachtragwerkes inkl. Neueindeckung und der Sanierung des Innenraumes die Arbeiten an der Kirche bis auf weiteres abgeschlossen werden.

Klosterkirche Wanzka, Gründsanierung - Propstei Neustrelitz



Instandsetzung des Dachtragwerkes inkl. Biberneueindeckung, Sanierung der Mauerwerksfassade sowie komplette Neuausmalung des Innenraumes der ehemaligen Zisterzienserklosterkirche Wanzka.

Nach zweijähriger Sanierungszeit mit einem Bauvolumen von 1,1 Mio. EUR wurde, im Rahmen einer Festwoche, am 03.09.2017, ein Festgottesdienst zur Wiedereinweihung der Kirche gefeiert.

Pfarrhaus Gnevsdorf - Propstei Parchim



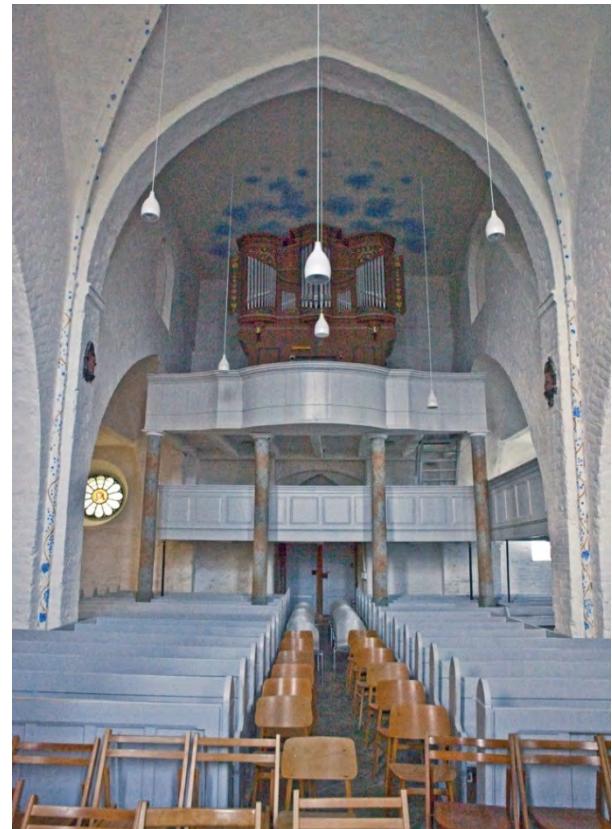
Die Gemeinderäume im Pfarrhaus Gnevsdorf beinhalten die Gemeindeküche, Gemeinde-WC und einen großen Gemeinderaum. Die Sanierung der sanitären Anlagen, des Eingangsbereiches, der Fenster und Türen sowie des Fußbodens, Wände und Decken konnte 2017 im erforderlichen Umfang erfolgen.

Kirche Goldberg - Propstei Parchim



Die Sanierung der Gebäudehülle der Kirche Goldberg an Kirchenschiff, Anbauten und Westfassade Turm konnte 2017 in einem 1. Bauabschnitt durchgeführt werden.

Kirche Groß Salitz, künstlerische Neufassung des Innenraumes - Propstei Wismar



Nach intensiver Abstimmung mit der Kirchengemeinde und den Denkmalschützern wurde sich für eine künstlerische Neufassung des Innenraumes entschieden. Umfangreiche Mittel aus dem LEADER Programm stellten die Basis für die Gesamtfinanzierung dieser nicht alltäglichen Sanierung dar.

Kirche Neukloster, Sanierung Chordach und Vierungsturm - Propstei Wismar



Die konstruktive Instandsetzung des Vierungsturmes aus dem 19. Jahrhundert und die damit verbundene Einbeziehung des Chordaches sind der erste von insgesamt vier großen Bauabschnitten. In den kommenden Jahren wird somit das historisch sehr wertvolle Dachwerk aus dem 13. Jahrhundert saniert.

2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen

In der Bauobjektliste des Kirchenkreises Mecklenburg ist die Finanzierungsgenehmigung für 198 Bauvorhaben im Jahr 2017 erteilt worden. Die Gesamtkosten betrugen dabei 17.117 T€. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte, gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 2.630 T€, was einer Quote von 15,36% entspricht. An Krediten wurden durch die örtlichen Kirchen 337 T€ aufgenommen. Mit Fördervereinen und Spenden sind die örtlichen Kirchen in der Lage 18,96% der finanziellen Aufwendungen zu tragen. Gemäß Haushaltsbeschluss 2017 wurden den örtlichen Kirchen über den Haushalt des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt:

Titel	T€
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.729
Bauzuschuss Notsicherung	200
Bauzuschuss Patronat	2.574
Schwerpunktmittel Pfarr / Gemeindehäuser	2.000
Gesamtsumme	6.503

Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen und Fördervereine 1.608 T€ bereitgestellt. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 198 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar ist. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisen sich weitere 5.500 T€, die in unterschiedliche Bauvorhaben abflossen.

In vereinfachter Darstellung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

	2016	2017
Eigenmittel örtliche Kirchen incl. Kreditaufnahme	20,9%	19%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, incl. Patronat	31,6%	38%
Stiftungen	11,8%	10%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	35,7%	33%

Dank der Zuwendung der Lotto - Toto - M-V GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Prillwitz mit 35.000,-€ und die der Kirche in Woosten mit 32.000,- € unterstützt werden.

2.4.2 Orgelbau

Im Jahr 2017 konnten acht Orgeln instand gesetzt werden mit einem Aufwand von 438.000,- €. 122.000,-€ stellte der Kirchenkreis aus seinem Haushalt zur Verfügung. Rund 112.000,-€ kommen vom Land und rund 73 T€ vom Bund. Die restliche Summe von über 131.000,-€ konnten die örtlichen Kirchen aus eigenen Mitteln aufbringen.

Kirche Klinken, Propstei Parchim

Runge-Orgel aus dem Jahr 1841 in Klinken, Restaurierungskosten 65.145,36 €



2.4.3 Mietverwaltung

Die Verwaltung von 1.056 Mieteinheiten, einschließlich Dienstwohnungen, mit Einnahmen von mehr als 3,2 Mio. Euro Grundmiete und Abrechnungen von 1,2 Mio. Euro Betriebskosten wurde im Jahr 2016 dem Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen zugeordnet. Die Erkenntnisse aus der intensiven Begleitung der Sachbearbeitung machten deutlich, dass eine Erhöhung des Stellenumfangs im Bereich Mieten dringend geboten ist. Erst ab einer Ausstattung von 4 VbE können die ständig wachsenden gesetzlichen Anforderungen an die Wohnungsvermietung und der umfassende Beratungs- und Begleitungsbedarf der Kirchengemeinderäte erfüllt werden. Auf ihrer 13. Tagung hat die I. Kirchenkreissynode die Erhöhung des Stellenumfangs auf 4 VbE befristet bis zum 31. Dezember 2020 zugestimmt.

Kurt Reppenhagen

2.5 Liegenschaftsverwaltung

2.5.1 Nutzung der Liegenschaften; Erwerb und Verkauf

Die kirchlichen Eigentümer des Kirchenkreises Mecklenburg, vor allem die örtlichen Kirchen, verfügen derzeit über 25.111 ha Fläche, verteilt auf 11.540 unbebauten und bebauten Flurstücken. Davon werden 16.629 ha als Ackerland, 3.314 ha als Grünland, 1.998 ha als Wald und 423 ha Kleingärten genutzt. Die Flächen werden in 3.614 Pachtverträgen und 1.298 vergebenen Erbbaurechten bewirtschaftet.



Neben der vertraglich vereinbarten und Lebenshaltungsindex basierten Pachtanpassung vieler Erbbaurechtsverträge, die routinemäßig zu bearbeiten waren, wurden im Jahr 2017 zwölf Erbbaurechte neu vergeben. Darunter waren das Pfarrhaus in Tarnow, das Grundstück der St. Marienkirche Rostock in der Robert-Schumann-Straße zur Errichtung eines Gemeindezentrums für die Ev.-Luth. Luther-St. Andreas-Gemeinde, das Grundstück der St. Marienkirche Rostock im Krischanweg 6 zur Errichtung einer Kindertagesstätte durch die Rostocker Stadtmission und das Pfarrhaus in Holzendorf. Weitere Projekte, wie die Pfarrhäuser in Groß Varchow, Wanzka und Friedland, das Pfarrpächterhaus in Warlin sowie das Pfarrwitwenhaus in Friedland sind noch nicht abgeschlossen. Baugrundstücke im Umfeld der Müritz und in Nordwestmecklenburg stehen für die Vergabe von Erbbaurechten zur Verfügung. Die Erbbaurechte erbrachten insgesamt einen Zins von 1.249.000 €.



Eine Vielzahl der Pachtverträge ist ständig in Bearbeitung. Neben den Verlängerungen und den ebenfalls routinemäßig zu verhandelnden Pachtanpassungen wurden 181 Pachtverträge neu abgeschlossen. Die Bemühungen, möglichst alle Grundstücke in vertraglichen Bewirtschaftungsverhältnissen zu vergeben und zu halten, sind eine tägliche Herausforderung. Die Einnahmen aus Pachten beliefen sich im Jahr 2017 auf 5.514.000 €.

Durch die witterungs- und weltmarktbedingte schlechte Ertragslage in der Landwirtschaft sind auch immer wieder Stundungsanträge von Pächtern zu bearbeiten. Um einem eventuellen Ausfallrisiko vorzubeugen, wird bei Neuabschlüssen die Anzahl der Zahlungstermine zukünftig in Abhängigkeit von der Höhe der zu zahlenden Pachtsumme gestaffelt sein.

Die hohe Anzahl der Gartenpachtverträge erfordert nach wie vor besondere Aufmerksamkeit. Im städtischen Umfeld sind dies häufig Verträge mit Kleingartenvereinen, die im Rahmen der eigenen Selbstverwaltung für Ordnung, Sicherheit und Bewirtschaftung der Parzellen sorgen. Im ländlichen Raum gestaltet sich dies jedoch schwierig. Hier sind es in der Regel Einzelverträge, die durch das zunehmende Alter der Pächter einer starken Fluktuation unterliegen. Oft sind nach dem Ausscheiden eines Pächters keine neuen Interessenten zu finden und die Parzellen werden nicht mehr genutzt. Die aufstehenden Lauben, Schuppen und andere bauliche Einrichtungen werden häufig von den Pächtern oder deren Erben nicht beräumt. Um auf diesen Flächen der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, sind dann kostenintensive Entsorgungen notwendig. Ein erster Ansatz einer Kirchengemeinde diesem Problem zu begegnen, ist die Zusammenlegung nicht genutzter Parzellen, auf denen unter fachlicher Begleitung eine Weihnachtsbaumanpflanzung erfolgt.



Da viele örtlichen Kirchen Vermögen im Gesamtarar angelegt haben, das zweckgebunden ausschließlich für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden darf, wurden 2017 mehrere Landkäufe realisiert. So wurden für die Kirche Ribnitz in Ribnitz-Damgarten in der Gemarkung Kuhlrade 4,5 ha Ackerland zum Preis von 103.000 €, für die Kirchen Hohenkirchen und Proseken in der Gemarkung Hageböök 7,71 ha Ackerland und für die Kirche Sternberg in der Gemarkung Körchow 6,8 ha Ackerland zum Preis von 150.000 € erworben. Leider können nicht alle begonnenen Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. So wurde bei mehreren Geboten auf Ausschreibungen der BVVG der Zuschlag nicht an uns erteilt. Auch andere angebotene Flächen konnten entweder aus preislichen Gründen, aufgrund einer ungünstigen Lage zu bereits vorhandenen Flächen oder in Ermangelung eines kaufwilligen kirchlichen Eigentümers nicht erworben werden.

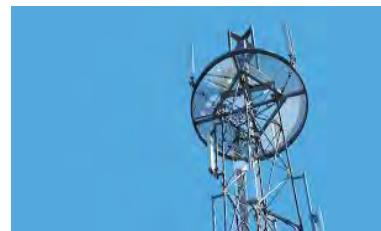
Der von der Kirchenkreissynode beschlossene Landkauf für den Kirchenkreis Mecklenburg mit einer Fläche von ca. 65 ha Acker-, Grünland und Wald und einem Wert von 2.150.000 € konnte aufgrund von notwendigen Abstimmungen in der Erbengemeinschaft des Verkäufers ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Beurkundung im April 2018 erfolgen wird.

Weitere umfangreichere Projekte sind die Erweiterung des Gewerbegebietes in Lübtheen verbunden mit einem umfangreichen Flächentausch mit der Stadt Lübtheen und der Arrondierung der Flächen der örtlichen Kirche. Die Abarbeitung erfolgt im Rahmen eines kleinen Flurneuordnungsverfahrens beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Die Erweiterung des Gewerbegebietes in Teterow, die Entwicklung eines

umfangreichen Baugebieten in der Rostocker Südstadt unter Beteiligung des Kirchenkreises und zweier Rostocker Kirchengemeinden, Vertragsgestaltungen für die Umfelder der Marienkirche Rostock und der St. Georgen Kirche in Parchim oder die Grundstücksordnung des Friedhofes Boizenburg.

Die Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Energiewerk wurde intensiviert. Es sind zwei Photovoltaikprojekte auf ehemaligen Gewerbeblächen und auf den Dächern des Kirchengutes Sabel in der Bearbeitung. Erstmals kommen auch Windkraftprojekte in die relevanten Planungsphasen. So sind 4-5 Standorte in der Kirchengemeinde Benthen vertraglich gebunden und mehrere Standortprüfungen in Arbeit. Bis zum Jahresende werden alle in unserem Verwaltungsbestand befindlichen Windkraftverträge auf ihre Weiterführung bzw. Potenziale geprüft und in der Verantwortung eines Mitarbeiters konzentriert sein.

Des Weiteren sind die Verträge über die Nutzung von Kirchtürmen für die Installation von Mobilfunkanlagen zurzeit fast alle in der Bearbeitung. Durch die starke Konzentration der Mobilfunkbranche auf nur wenige Anbieter und die schnelle technische Entwicklung sind hier vertragliche Anpassungen bzw. Neuverhandlungen notwendig. Der Mobilfunkmarkt steht unter einem hohen Preisdruck, so dass es in diesem Zusammenhang schwierig ist, die komfortablen Pachtbedingungen der alten Verträge zu sichern. Neuabschlüsse sind in der Regel sehr viel niedriger dotiert.



Zurzeit werden aufgrund der noch günstigen Förderkulisse der EU in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Anzahl von Flurneuordnungsverfahren bearbeitet. Das Land ist bestrebt, im Rahmen dieser Verfahren hohe Fördermittelsummen aus dem EU Haushalt für die Kommunen zu generieren und damit notwendige Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Damit verbunden sind die Neuordnung der Feldflur und eine Neuvermessung der Grundstücke. Es ist dabei zu prüfen, ob und wie die Flächen der Eigentümer arrondiert werden können und alle Flächen über öffentliche Zugänge erreicht werden können. Die Chance einer Wertsteigerung durch Arrondierung der Flächen erfordert jedoch die eingehende Prüfung der entsprechenden Verfahrensakten. Durch die Vielzahl der Verfahren im Land werden hier in der Liegenschaftsbearbeitung zum Teil erhebliche Kapazitäten gebunden.

Stephan Georg Lüders

2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien

Im Berichtsjahr 2017 wurde die Rückführung von 23 Flurstücken in einem Flächenumfang von 24 ha nach dem Vermögenszuordnungsgesetz geltend gemacht. Für 20 Flurstücke mit 12,2 ha konnte der Anspruch nicht durchgesetzt werden. In einzelnen Fällen konnte ein flurstückskonkreter Nachweis nicht geführt werden. Für diese Fälle wurden Vereinbarungen in der Form getroffen, dass 25 % der festgestellten Flächengröße der Kirche übertragen

werden. Im Berichtsjahr erfolgte dies für einen Antrag von 10,8650 ha. Auch für diesen Antrag erfolgte eine Ablehnung.

Der für die kirchlichen Eigentümer erstellte positive Bescheidumfang (inkl. Tausch) umfasste 2017 eine Fläche von 8,8530 ha in 9 Flurstücken. Arrondierungskäufe mit Zuordnungsbescheiden sind hierin enthalten. Dazu kam der Rückübertragungsbescheid bisher nicht vorgängig beschiedener Fläche mit 0,2675 ha. Da diese Fläche der TLG bereits nicht mehr im Bestand ist, verbleibt hier lediglich eine Verkaufserlösauskehr.

Bei den zurück übertragenen Flächen handelt es sich zu ca. 94 % um Teilflächen aus Flurstücken. Teilflächen können nicht in das Grundbuch eingetragen werden. Aus diesem Grund sind, sofern keine vollständigen Flurstücke zugeordnet werden, im Verhandlungsweg Flächenzusammenführungen zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden mit vier Tauschvorgängen für vier örtliche Kirchen in sechs Gemarkungen 44 Flurstücke zusammengeführt. Dazu wird der Bodenwert festgestellt und ein Wertausgleich zugesichert. Diese bereinigten Flächen können somit als Nettofläche bezeichnet werden. Im Berichtsjahr 2017 wurden 20 Flurstücke und zwei Härtefälle mit 56,8074 ha in den Flächentausch eingebracht. Unter Berücksichtigung und bereinigt um die Härtefälle wurden 24,7182 ha und 22 Flurstücke mit insgesamt 26,8774 ha im Ergebnis des Flächentausches bearbeitet. Weitere befinden sich in Bearbeitung. (Bodenordnungsverfahren und Freiwilliger Landtausch sind hier berücksichtigt)

Eine Erlösauskehr für durch Dritte (TLG, BVVG, etc.) verkauft Flächen, auf die ein berechtigter Anspruch besteht, wurde in 2017 nicht abgeschlossen. Es wurden mehrere Anträge vorbereitet, die noch zur Entscheidung anstehen.

Bisher konnten 2803,84 ha auf 969 Flurstücken über die Realisierung von Restitutionsansprüchen in das Vermögen der örtlichen Kirchen zurückgeführt werden. Bei einem durchschnittlichen Bodenpreis von ca. 2 €/qm entspricht dies einem Gegenwert von ca. 56.000.000 Euro. Im Jahr 2017 wurden 30 Flurstücke mit 49,2597 ha aus der Erbpachtländerückführung für die örtlichen Kirchen in das Grundbuch eingetragen. Dies entspricht einem Gegenwert ca. 985.194 Euro.

Die seit 1990 restituierten Flächen sind mit 10,5 % und ca. 714.000 € an den gesamten Pachteinnahmen beteiligt. Nach wie vor und insbesondere unter Berücksichtigung der enormen Steigerung der Verkehrswerte der Grundstücke, ist der Einsatz für die Rückführung der enteigneten Grundstücke erfolgreich und effizient.

Dierk Leppin, Stephan Georg Lüders

2.5.3 Zentrale Friedhofsverwaltung

„Wenn Sie zum Friedhof wollen, dann müssen Sie die Treppe hoch, bis ganz nach oben!“ – ein bisschen Augenzwinkern ist schon dabei, wenn der eine oder andere Nutzungsberechtigte in der Außenstelle Güstrow zur Friedhofsverwaltung geleitet wird.



Friedhöfe sind Orte der Trauer, der Ruhe, der Begegnung, der Erinnerung, „sie spiegeln ein Bild der Gesellschaft“, war vor kurzem in einem Artikel der Ostseezeitung zu lesen. Vielleicht deshalb sind Friedhöfe auch Orte der Bürokratie, der Ordnung, der Verwaltung. Nicht immer überwiegt bei den Kirchengemeinderäten das gute, beruhigende, erinnernde Gefühl, wenn sie an ihre Friedhöfe denken.

Aus diesem Grund arbeiten neun Mitarbeiterinnen in der Zentralen Friedhofsverwaltung des Kirchenkreises Mecklenburg. Sie unterstützen, beraten, kalkulieren und helfen den Kirchengemeinderäten bei der Umsetzung ihrer Friedhofsordnungen. Mit einem Stellenumfang von 7,25 VBE betreuen sie in Güstrow unter dem Dach der Außenstelle der Kirchenkreisverwaltung 153 Kirchengemeinden mit 460 kirchlichen Friedhöfen. Allein in den vergangen zwei Jahren haben 14 Kirchengemeinden die Verwaltung ihrer 50 Friedhöfe an die Zentralen Friedhofsverwaltung übertragen.

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Friedhofsverwaltung unterstützen die Kirchengemeinderäte beim Erstellen der Friedhofskalkulationen. 2016 wurden 95, im Jahr 2017 82 Kalkulationen erstellt. Hierzu wird seit 2016 eine sehr detaillierte und professionalisierte Kalkulationssoftware verwendet. Auf Grundlage dieser Kalkulationen beschlossen Kirchengemeinderäte für 77 Friedhöfe neue Friedhofsgebührenordnungen im Jahr 2017. Auch die Anpassungen der Friedhofsordnungen an das Nordkirchenrecht werden in diesem Zusammenhang realisiert. In den vergangen zwei Jahren erhielten 188 Friedhöfe neue Friedhofsordnungen.

2017 wurden 36.800 Gebührenbescheide durch die Zentrale Friedhofsverwaltung erlassen. Fast 10 Prozent dieser Bescheide mussten ein Mahnverfahren durchlaufen. 589 Vollstreckungen wurden per Amtshilfeersuchen beauftragt. 305 dieser Vollstreckungen

führten zur Begleichung der Gebühren, 199 Verfahren sind noch in Bearbeitung und 84 verliefen erfolglos.

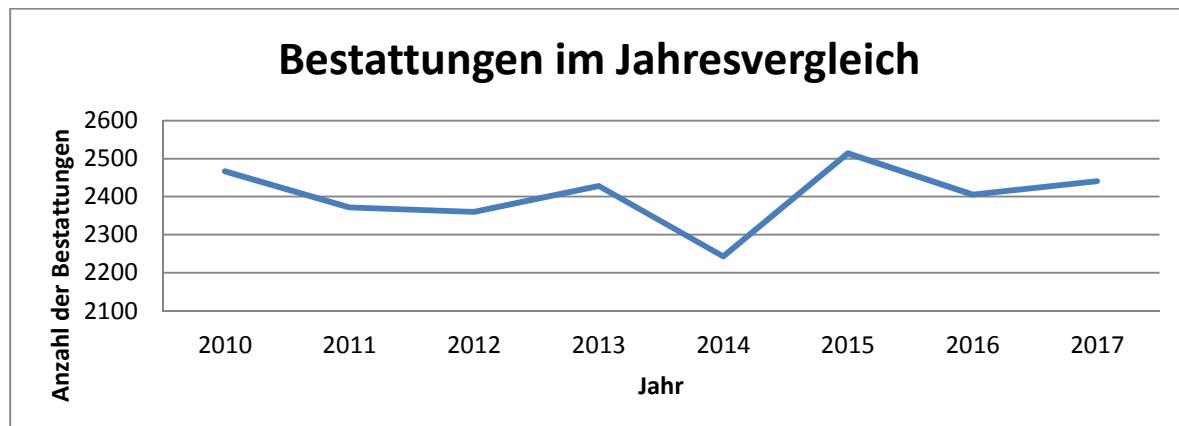
Davon wurden ca. 30.000 Bescheide über Friedhofsunterhaltungsgebühren ausgestellt. Friedhofsunterhaltungsgebühren sind eine Umlage der Kosten, die durch die Nutzung des Friedhofs entstehen. Hierzu zählen neben den offensichtlichen Kosten für Wasser, Müll und Strom auch Kosten der Bewirtschaftung in Form von Freiflächenpflege, Betriebsmittel, Geräten und anteilige Personalkosten und Personalnebenkosten. Die Erhebung von jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren ermöglicht den Kirchengemeinden mit kleineren Friedhöfen und geringen Bestattungszahlen über relativ konstante Einnahmen zu verfügen. Weiterhin können durch die jährlichen Gebühren alle Nutzungsberechtigten gleichmäßig an steigenden Kosten beteiligt werden, denn im Fall einer Erhöhung der Gebühren sind alle Nutzungsberechtigten von einer Erhöhung betroffen und nicht nur die Nutzungsberechtigten neuer Bestattungen.

Grabnutzungsgebühren sollen hingegen gewährleisten, dass das Friedhofsgelände für die Dauer der vergebenen Nutzungszeiten (in der Regel zwischen 20 und 30 Jahre) erhalten bleiben kann. Hiervon sollen beispielsweise Einfriedungen, Tore, Bäume, Wege, Bänke und Wasserstellen etc. erhalten, gepflegt und erneuert werden.

Im Jahr 2017 betragen die Einnahmen aus Gebühren und Grabpflegen für alle verwalteten Friedhöfe 3.345.524,28 €.

Die Bestattungszahlen spiegeln den bundesweiten Trend zu Urnenbestattungen wieder. 75% der Beisetzungen fanden 2017 in Urnen statt.

So waren von 4.836 Bestattungen (in den Jahren 2016 und 2017) 3.621 Urnenbeisetzungen und 1.215 Sargbestattungen.



Die Bestattungszahlen der vergangen Jahre geben den bisher gefühlten Trend der sinkenden Bestattungen nicht wieder. In der Gesamtheit betrachtet sind die Zahlen sogar relativ konstanten Zahlen.

Die Vielfalt der Grabangebote auf den Friedhöfen hat sich in den vergangenen Jahren stark weiter entwickelt. So stieg die Nachfrage nach pflegeleichten oder pflegevereinfachten Grabstätten stetig an. Die Friedhöfe bieten in diesem Segment mittlerweile ein breites Spektrum an Grabarten an. Neben den traditionellen Wahl- und Reihengräbern, verzeichnen die Friedhöfe immer stärker werdende Nachfragen nach kleineren Urnengräbern und

Gräbern für Urnen und Särge in Form von Gemeinschaftsanlagen, Rasengräbern und Gräbern unter Bäumen.

Durch die steigende Zahl der Urnenbeisetzungen und die damit verbundenen kleineren Grabplätze werden die Freiflächen der Friedhöfe stetig größer. Benötigte ein Friedhof für eine Erdbestattung eine Mindestfläche von knapp 3 m², so reicht diese Fläche für die Beisetzung von 6 Urnen, oftmals sogar mehr.

Ein Friedhof, der durchschnittlich 10 Bestattungen im Jahr hat, benötigte zu Beginn der 90er mit 80 % Erdbestattungen also eine jährliche Fläche von mindestens 30 m² (plus Wege etc.). Heute bei 75 % Urnenbeisetzungen und gleichbleibenden Bestattungszahlen reicht eine Fläche von 10 m² aus.



Das Bild zeigt eine Urnenpartneranlage in Cramon. Hier können auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche bis zu 24 Urnen beigesetzt werden. Für die gleiche Anzahl an Erdbestattungen würde eine Grabfläche von knapp 70 m² benötigt werden.

Neben der Unterstützung der einzelnen Kirchengemeinden veranstaltet die Friedhofsverwaltung jährlich die Friedhofsmitarbeitertagung in Salem. Seit 2016 wird diese Veranstaltung gemeinsam mit dem Evangelischen Kirchenkreis Pommern durchgeführt. Ein Organisationsteam aus Friedhofsverwaltern und Mitarbeitern beider Kirchenkreisverwaltungen stimmt sich halbjährlich in Güstrow zu Themen und Schwerpunkten der Tagung ab. Das wachsende Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt sich in den steigenden Teilnehmerzahlen wieder. Waren 2016 88 Teilnehmer/innen angemeldet, stieg diese Zahl 2017 auf 104 an.



2017 ermöglichte der Kirchenkreis Mecklenburg den mecklenburgischen Vikarinnen und Vikaren kostenlos an dieser Schulung teilzunehmen und somit drei Tage einen intensiven Einblick in die Friedhofsarbeit zu erhalten. Da die Teilnahme der Vikare sich 2017 als sehr hilfreich für die weitere Arbeit der werdenden Pastorinnen und Pastoren erwies, ist für das kommende Jahr wieder eine Einladung zur Tagung geplant.

Schwerpunkte der Tagungen sind neben der Unterweisung in Arbeitssicherheit, Friedhofsentwicklungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Gesprächsführung im Umgang mit Trauernden auch Information und Austausch der Mitarbeiterinnen zu Grabkonzepten und Freiflächenutzung.

Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Friedhöfen, die nicht an der Tagung in Salem teilgenommen haben, organisierte die Friedhofsverwaltung eine Unterweisung in Arbeitssicherheiten an zentralen Orten und entlastet die Kirchengemeinderäte damit von dieser Verpflichtung.

Stefanie Reißig, Stephan Georg Lüders

2.6 Friedhofsbeauftragter

Die Schwerpunkte der Arbeit des Friedhofsbeauftragten bildeten auch im Jahr 2017 die Begehungen von Friedhöfen mit anschließender Analyse der Situation. Daneben stieg die

Zahl der Beratungen in Kirchengemeinderäten deutlich an. Es ist immer wieder festzustellen, dass in Kirchengemeinderäten die Differenzierung zwischen Friedhofsbetrieb, Kirchengemeinde und dem Institut der örtlichen Kirche schwer fällt und zunächst eingehend erklärt werden muss. Auf diesem Hintergrund sind die Unterstützungsleistungen des Kirchenkreises wie die Kirchengemeinderatsmesse und Themen bezogene Fortbildungen für Kirchengemeinderatsmitglieder sehr zu begrüßen.

Die Auseinandersetzung mit den Friedhöfen startet in Kirchengemeinden oft auf der Basis einer zu dünnen Finanzdecke. Schnell brechen hier aber Emotionen auf, da z.B. Überlegungen zu Teilschließungen meist auch Personen betreffen, die selbst im Kirchengemeinderat sind. Hier ist Empathie und Sachlichkeit gefragt. Veränderungsprozesse müssen dringend eingeleitet werden. Dies betrifft zum Teil auch unangenehme Entscheidungen, welche Kirchengemeinderatsmitglieder in der eigenen Ortsöffentlichkeit der Kritik aussetzen. Es geht von daher immer zentral darum, notwendige Entscheidungen gut zu begründen und auch für Dritte nachvollziehbar darzustellen. In solchen Prozessen, die von Nutzungsberechtigten als belastender Verwaltungsakt erfahren werden können, bietet



der Friedhofsbeauftragte daher seine Mitarbeit bei Informationsveranstaltungen vor Ort an.

Die Verhandlung mit Kommunen zur finanziellen Mitfinanzierung hat bisher nur schleppend eingesetzt. Zunächst müssen auf den eigenen Friedhöfen Hausaufgaben gemacht werden, die eine Verhandlung in der Hinsicht ermöglichen, dass öffentliche Gelder nicht zur Finanzierung von Überhangflächen eingesetzt werden und im Bereich der Finanzen und deren Planung Transparenz gegenüber den Kommunen hergestellt wird. In Lichtenhagen Dorf hat es Vorgespräche gegeben, die eine positive Entwicklung erwarten lassen. Auch in Güstrow sind die Verhandlungen weit fortgeschritten. In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Feldberg, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödlin-Warbende und in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen (für FH Melz) wurden finanzielle Unterstützungen für die Friedhöfe durch die Kommunen abgelehnt, da Ausweichmöglichkeiten durch kommunale Friedhöfe zur Verfügung stehen. Für zwei weitere Friedhöfe bildeten sich alternative Lösungen heraus, indem zum einen ein Förderverein in Gründung ist, der die Friedhofspflege übernehmen will und zum anderen eine Privatperson vertraglich abgesichert die Friedhofsförderung bis zu einer Grenzhöhe dauerhaft übernehmen will. Diese Friedhofspflege soll nach dem Tod dieser Person durch eine Stiftung fortgeführt werden, deren Gründung bereits in Vorbereitung ist. Ein Vertragsentwurf liegt hierfür bereits vor.

Prozesse in längeren Zeiträumen

Dies alles zeigt, dass durch den Besuch der Friedhöfe in Kirchengemeinden Denkprozesse angestoßen werden. Es beginnen Arbeitsprozesse, in denen sich Kirchengemeinden intensiv mit dem Thema Friedhof und der bestehenden Situation auseinandersetzen. Für den zunächst erwarteten Fortschritt in Halbjahresschritten muss allerdings nach der jetzigen Erfahrung ein längerer Zeitraum eingeräumt werden, da Kirchengemeinderäte sich nicht auf allen Sitzungen mit dem Thema befassen können und es oft mehrere Anläufe braucht, bis das Gespräch wirklich Fahrt aufnimmt. Daneben gibt es in einigen Fällen aber auch Kirchengemeinden, die nach Kenntnisnahme des Friedhofsberichts zu viel Zeit verstreichen lassen. In Nachfragen durch den Friedhofsbeauftragten wird weiterhin Unterstützung angeboten und darauf hingewiesen, dass notwendige Prozesse nicht ausgesessen werden sollten. Von daher werden die Vorgänge über ein Wiedervorlagesystem in Abständen immer wieder in Erinnerung gebracht. Ggf. können hier auch die Pröpste unterstützend wirken. Auch Stellenwechsel unterbrechen oft die Arbeitsprozesse. Wichtig wäre daher aus meiner Sicht, dass die Friedhofsberichte Bestandteil von Pfarrübergaben werden. Hier kann dann der bisherige Arbeitsstand festgestellt werden.

Verkleinerung - Gestaltung - Präsenz - Werbung



Der bisher besprochene Arbeitsansatz richtet sich stark auf die Verkleinerung aktiver Friedhofsflächen, da es vielfach große Überhangflächen und Lücken gibt. Hier sind Fortschritte erzielt worden.

Aktives Flächenmanagement war vielen Kirchengemeinden fremd. Insbesondere in der Kirchenregion Strelitz, mit der intensiv an den Friedhofsfragen gearbeitet wurde, sind bereits viele Teilschließungen erfolgt. Beschlüsse hierzu gibt es aber auch in anderen Kirchengemeinden, wie z.B. in Kieve-Wredenhagen. In Kublank stehen Beschlüsse zu Teilschließungen für 11 Friedhöfe kurz bevor, ebenso in der Ev.-Luth.

Kirchengemeinde Ballwitz. Eine Informationsveranstaltung mit Friedhofsnutzern und Anwohnern hat in Kublank bereits stattgefunden. Die Schließung von Teilflächen ermöglicht langfristig die Verkleinerung der Friedhofsflächen. Wenn solche Flächen später einmal entwidmet werden, fallen sie wieder in die Nutzung durch die örtliche Kirche zurück. Es ist in Beratungen immer wieder Thema, dass diese Flächen ja dennoch gepflegt werden müssen.

Dies ist richtig - jedenfalls, wenn eine anderweitige Nachnutzung nicht möglich ist - aber die Finanzierungslast liegt dann wieder bei der örtlichen Kirche und nicht beim Friedhofsbetrieb, der die Finanzierung aus Gebühren aufbringen muss. Dies ist ein entscheidender Unterschied. Die Frage der Nutzung und Finanzierung der Grundstücke, auf denen Kirchen stehen, ist mittelfristig ebenso wie die Nutzung mancher Kirchen selbst ein Thema, dem nach den Stellenplanungsprozessen und den Pfarrhauskonzepten m.E. besondere Aufmerksamkeit gebührt. Begehungen von Friedhöfen, auf denen auch die Kirche steht, schließen immer auch die Frage nach der Nutzungshäufigkeit der Kirche ein. Hier gibt es zum Teil ernüchternde Antworten, bei denen eine Nutzung einmal im Monat schon sehr viel ist. Vielfach ist es anzuraten, zukünftig verbleibende Bestattungsflächen in der Nähe der Kirche und des Hauptweges zu konzentrieren.

Neben die Aufgabe der Flächenverkleinerung treten aber auch Überlegungen zur Gestaltung von verbleibenden aktiven Friedhofsflächen. Angesichts des starken Wandels in der Bestattungskultur und immer größerer Vielfalt ist es keine Option, Friedhöfe so weiter zu führen als sei nichts geschehen. Es geht um die konsequente Zuwendung zu den Menschen, die Friedhöfe nutzen, zu ihren Erwartungen. Es hilft hier nicht, Argumente vorzubringen. Friedhöfe müssen Stimmungen bei den Menschen erzeugen. Attraktivität und Empathie sind hier wichtige Stichworte. Neben praktischen Gestaltungen auf Friedhöfen kommt damit in besonderer Weise auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit auf die Tagesordnung. Im Blick auf Friedhöfe ist die Öffentlichkeitsarbeit jedenfalls vielerorts stark vernachlässigt. Die Gestaltung verbleibender Friedhofsflächen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird in den kommenden Jahren von daher eine wichtige Aufgabe sein, die es zu begleiten gilt.

Der Kirchenkreis unterstützt Veränderungsprozesse

Für Friedhöfe, die sich in einem schweren finanziellen Fahrwasser befinden und nicht der zentralen Friedhofsverwaltung angeschlossen sind, wird empfohlen, dies neu zu überdenken. So gelang es, dass die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klinken mit ihren neun Friedhöfen nun wieder der zentralen Friedhofsverwaltung angeschlossen ist. Erfreulich ist auch, dass dies für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Roggendorf, Groß Salitz und Gadebusch gelungen ist. Der Bericht zu den Friedhöfen Gadebusch, Roggendorf und Groß Salitz wurde im Januar 2017 vorgelegt.

Zeitliche Ressourcen hat auch die Bearbeitung von Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung beansprucht. Hier waren regelmäßig verschiedene Vorgänge zu bearbeiten und die Gewährung eines Zuschusses aus dem Fonds des Kirchenkreises zu prüfen.

Ende 2017 hat der Kirchenkreisrat die Richtlinie „Friedhofsentwicklung - Friedhofssanierung“ beschlossen. Mit dieser Richtlinie soll defizitären Friedhöfen geholfen werden, Pflegeleistungen für geschlossene Teilflächen zu finanzieren, um so die Zeit bis zu einer möglichen Entwidmung von Flächen durchhalten zu können. Mit dieser Richtlinie sollen nun zunächst Erfahrungen gesammelt werden, die dann im Kirchenkreisrat reflektiert werden. Neben all dem steht jedoch auch die Notwendigkeit, Friedhöfe ganz zu schließen. Das ist bereits in einigen Fällen gelungen, bezieht sich aber auf Kleinstfriedhöfe, die in der Regel bereits nicht mehr bewirtschaftet wurden. Die Schließung eines Friedhofs, auf dem alle zwei Jahre noch eine Bestattung erfolgt, ist weitaus schwieriger. Aber auch hierauf wird weiterhin ein Augenmerk liegen. So könnten z.B. zwei kleine Friedhöfe geschlossen werden, wenn dafür ein Friedhof in der unmittelbaren Nähe (3 - 4 km Umkreis) aufgewertet wird. Dies

würde für die Kirchengemeinde mittelfristig eine Entlastung bedeuten, die Finanzierbarkeit des verbleibenden Friedhofs verbessern und dessen Attraktivität steigen. Wie schwierig aber solche Prozesse sind, zeigt sich am Beispiel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ballwitz, in der diese Fragen diskutiert werden. Der Prozess der Auseinandersetzung hat mit dem Bericht vom 6. Dezember 2016 begonnen.

Reinhard Wienecke

2.7 Rechtsberatung

Beratung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten erhielten die Kirchengemeinderäte vor allem durch den juristischen Referenten und die Verwaltungsleiterin.

2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten

- Anwendung und Erläuterung der Kirchengemeindeordnung und weiteren Rechtsquellen des Kirchenrechts, sowie Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe wie „Geschäftsführung“ und „Inventar“
- Urheberrecht bei Kirchensiegeln und Sicherung der Nutzungsrechte
- Rechte und Pflichten des Kirchengemeinderates
- Haftungs- und Versicherungsfragen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern
- Begleitung der Wahl der Mitarbeitervertreter für 2018 unter Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes, der entsprechenden Wahlordnung und dem Mitarbeitervertretungsergänzungsgesetz der EKD nebst Kommentierung
- Bearbeitung von Datenschutzrechtlichen Anfragen, aufgrund der Neuregelung des EKD-Datenschutzgesetzes für Mai 2018
- Erstellung von Widerspruchsbescheiden und Klageerwiderungen wegen Friedhofsunterhaltungsgebühren, Übertragung des Grabnutzungsrechtes und Anordnung eines Hausverbotes auf einem Friedhof
- Ausschlagung bzw. Annahme von Erbschaften und der hierfür erforderlichen Wahrnehmung von Notarterminen aufgrund kirchenrechtlicher Besonderheiten

2.7.2 Arbeitsrechtliche Beratung

- Beratung bei Abmahnungen und Kündigungen unter Berücksichtigung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern
- Erstellen eines Praktikumsvertrages und eines Aufhebungsvertrages als Alternative zur ordentlichen Kündigung
- Prozessvertretung wegen Kündigung mit Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
- Rechtsfragen zu Arbeiten während Arbeitsunfähigkeit, Herausgabepflicht von Geschäftsunterlagen und Pfändung von Arbeitslohn

2.7.3 Vertragsrechtliche Beratung im allgemeinen Geschäftsverkehr

- Erstellen eines Konzertvertrages
- Anpassung von Nutzungsvereinbarungen mit Dritten für außerkirchliche Zwecke
- Mietrechtliche Beratung bei Kündigung eines Garagenmietvertrages, einer Räumungsklage und bei einem durch den Mieter verursachten Wasserschaden nebst Geltendmachung bei der gegnerischen Versicherung
- Rechtsberatung bei Anbringung einer Kamera am Kirchturm zur Baustellendokumentation durch eine Baufirma
- Erbaurechtliche Fragen zum Anspruch auf Rangrücktritt, Zustimmung zur Grundschuldbestellung, Zwangsvollstreckung, Anwendbarkeit auf Teilgebäude und Entschädigung bei Kündigung

2.7.4 Abwehr von Forderungen

- Laubrente durch Nachbar eines kirchlichen Grundstücks
- Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche im Urheberrecht mit außergerichtlicher Vergleichsverhandlung mit dem generischen Rechtsanwalt
- Kündigung und Anfechtung einer Eintragung im Gewerbeverzeichnis, sowie Zurückweisung der Zahlungsforderung

Jasper Thies Schumacher/ Elke Stoepker

2.8 Kirchenkreisarchiv

Registratur- und Archivpflege

Im Berichtsjahr waren wir an zehn Tagen zur Beratung und Bewertung von Registratur-Beständen vor Ort unterwegs, namentlich in den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen, Mölln, Parchim St. Marien, Parchim St. Georgen, Rerik und Schönberg sowie in den Außenstellen der Kirchenkreisverwaltung in Güstrow und Neubrandenburg. Ins Kirchenkreisarchiv nach Schwerin übernommen haben wir archivwürdige Unterlagen aus der Kirchenkreisverwaltung sowie 6 Pfarrarchive: Boitin, Lohmen samt Badendiek und Kirch Kogel, Ruchow sowie Gischow (Teil). Im Fall Gischow handelt es sich um einen Teilbestand des Archivs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burow, der 2016 von der Kriminalpolizei aus privater Hand beschlagnahmt und im Berichtsjahr von der Staatsanwaltschaft Schwerin an uns übergeben worden ist. Eine Privatperson hatte versucht, Rechnungsbücher der Kirche Gischow aus dem 17. Jahrhundert über eBay zu verkaufen. Ein externer Hinweisgeber hatte uns darauf aufmerksam gemacht. Wann und wie die Unterlagen in private Hand gelangt sind, konnte nicht aufgeklärt werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass Einzelstücke aus mecklenburgischen Kirchengemeindearchiven über das Internet zum Verkauf angeboten werden (in 2017 weitere zwei Fälle). Gischow war ein besonders schwerwiegender Fall.

Register Ein- Ausgaben Kirche Mecklenburg Parchim 1655 - 1656 selten!

Artikelzustand: – Restzeit: 21Std 59Min 11Sek (18. Feb. 2016 17:36:26 MEZ)

EUR 10,50 4 Gebote

Geben Sie Ihr Gebot ein:

Bieten

Auf die Beobachtungsliste Zur Kollection hinzufügen

Angaben zum Verkäufer
h11u0204 (306) 98,9% Positive Bewertungen
Angemeldet als privater Verkäufer

Diesem Verkäufer folgen
 Andere Artikel aufrufen

Deutschland Verkäufer

Versand: EUR 6,99 Standardversand | [Weitere Details](#)
Artikelstandort: Diese Iwo, Deutschland
Versand nach: Deutschland

Lieferung: Zwischen Mi, 24. Feb. und Do, 25. Feb. bei Zahlungseingang am Tag des Auktionsendes

Zahlungen: Überweisung | [Weitere Zahlungsmethoden](#)

Rücknahmen: Verbraucher können den Artikel zu den unten angegebenen Bedingungen zurückgeben | [Weitere Details](#)

Zum Heranzoomen mit der Maus über das Bild ziehen

1 von 4

17.02.2016 19:37

Bestandserhaltung

Durch zwei Ehrenamtliche war es uns möglich, 6 Regalmeter Archivgut aus dem Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow technisch zu bearbeiten (zu reinigen, Metallkörper usw. zu entfernen, vorläufig zu kartonieren) - ein erster Schritt hin zur Erschließung des Bestandes.

Erschließung

Durch die tatkräftige Unterstützung eines ehrenamtlich tätigen Mitarbeiters konnten im Berichtsjahr 8 Kirchengemeindarchive (bzw. Teilbestände) geordnet und verzeichnet werden (2016: 14): Altkalen, Boddin, Neubukow, Neukalen, Schwerin Dom (Teil), Wismar St. Georgen, Wismar St. Marien und Wismar St. Marien/ St. Georgen. Aus Zeitgründen noch nicht erfolgen konnte das Einpflegen der Erschließungsinformationen in unsere Datenbank <https://ariadne.uni-greifswald.de/>. Schließlich wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Landeskirchlichen Archiv Schwerin eine Überarbeitung der Systematik zur Ordnung der Archivbestände von Kirchengemeinden vorgenommen.

Persönliche Benutzung, Anfragenbearbeitung

Der Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs und des Kirchenkreisarchivs ist an 2,5 Tagen in der Woche durchgehend geöffnet. In 2017 haben wir 558 persönliche Archivbenutzungen gezählt. Daneben recherchieren wir auf schriftliche Anfrage hin. Im Berichtsjahr wurden 368 genealogische und 35 andere Anfragen (davon 26 aus der Kirchenkreisverwaltung) schriftlich beantwortet. Zudem war das Kirchenkreisarchiv auch 2017 in ein umfangreiches (und noch weiter fortlaufendes) Recherche-Projekt eingebunden: Wir sind dabei (zunächst für den Bereich der Propstei Parchim), die Namen der Kirchen zu ermitteln – ein erster Schritt hin zur Feststellung der amtlichen Bezeichnungen der örtlichen Kirchen, die der Kirchenkreis in den kommenden Jahren vornehmen muss.

Aktenplan für Kirchengemeinden und Fortbildungen

Die Erarbeitung eines Aktenplanes für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg, die uns schon länger beschäftigt hat, wurde 2017 abgeschlossen. Das Kirchenkreisarchiv hat sich erneut an der eintägigen Fortbildung „Akte - Ablage - Archiv“ beteiligt, die für Pastor*innen und Gemeindesekretär*innen vom Landeskirchlichen Archiv ausgerichtet wird. Wir konnten 14 Teilnehmende aus Mecklenburg begrüßen. Außerdem waren wir im Berichtsjahr weiter in die laufende Ausbildung eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMi) Fachrichtung Archiv involviert. Schließlich sei erwähnt, dass ein Mitarbeiter des Archivs an der Tagung „Digitale Aktenführung und Langzeitarchivierung“ teilgenommen hat, die Anfang 2017 vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. in Rostock ausgerichtet wurde, und dass das Kirchenkreisarchiv sich mit einem Vortrag zur Bestandserhaltung in mecklenburgischen Kirchengemeindearchiven an einer von den mitteldeutschen Kollegen in Volkenroda/ Thüringen ausgerichteten und von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts geförderten Tagung zum Thema „Pfarrarchive in Bewegung“ beteiligen konnte. Ein kurzer Tagungsbericht ist hier einsehbar: https://www.suptur-bad-frankenhausen.de/lilac_cms/de/6002,,news,news_details,253,5531/VeranstaltungenuAktuelles/Aktuelles-aus-dem-Kirchenkreis/Ein-Licht-auf-die-Pfarrarchive.html.

Dr. Johannes Graul

3. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verwaltungsleiterin und die beteiligten Fachbereichsleiterinnen nahmen an den Tagungen der Kirchenkreissynode teil. Die Fachbereichsleiterin Finanzen und Meldewesen nimmt die Geschäftsführung für den Finanzausschuss wahr und bringt die Beschlussvorlagen in die Beratung ein.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben drei Tagungen der Kirchenkreissynode vor- und nachbereitet sowie den Verlauf begleitet.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

In den zwölf Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden 80 Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt. Die Verwaltungsleiterin nahm an allen Sitzungen teil. Die Fachbereichsleiterin für Finanzen und Meldewesen, der Vermögensverwalter und der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof nahmen in besonderen Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereiches teil. Der Friedhofsbeauftragte erstattete einen Bericht über seine Tätigkeit.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der zwölf Sitzungen des Kirchenkreisrates mit insgesamt 211 Beschlussvorlagen sowie der sechs Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit 49 Beschlussvorlagen erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden 35 Beschlussvorlagen aus der Verwaltung vorgelegt.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2017 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

In den Beiräten für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“ vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die AG EDV des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nimmt die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Personalbereich geführt wird, sind 2017 insgesamt 28 Fortbildungs- und 8 Supervisionsanträge für Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

3.1.3 Die Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat an sieben Dienstberatungen der Pröpste und des Bischofs im Sprengel teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen in der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass die gemeinsamen Beratungen regelmäßig stattfinden sollen.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Geschäftsführung für die Stiftungen im Kirchenkreis wurde dem Vermögensverwalter und einem Buchhalter zugeordnet. Dazu gehört auch die Mitarbeit in den jeweiligen Vorständen, so auch für die Stiftung „Kirche mit Anderen“.

Der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherungen begleitet die Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“ als Vertreter der Verwaltung im Vorstand. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsvorstand und der Bauverwaltung in der Kirchenkreisverwaltung dient in besonderer Weise dem Baugeschehen im Kirchenkreis.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Im Jahr 2017 wurden am Kirchenkreishaus An der Fasanerie 36 in Neustrelitz umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an der Terrasse vorgenommen. Der Umfang belief sich dabei auf ca. 25 T€. In der August-Bebel-Straße 5 in Rostock wurde für fast 10 T€ eine neue Fernwärmestation errichtet. In Kühlungsborn wurde eine Wohnung umfangreich malermäßig überholt. In Schwerin wurde im Kirchenkreishaus in der Bäckerstraße 3 eine zusätzliche Wohnung im Dachgeschoss ausgebaut. Die Kosten beliefen sich auf 110 T€.

Die 14 Kirchenkreishäuser sollen im Haushaltsjahr 2018 Mieteinnahmen von fast 265 T€ erzielen. Die durchschnittliche Nettokaltmiete liegt dabei bei 5,15 €/m³.

3.4 Verwaltung des Gesamtärar

Am 31. März 1785 wurde durch Herzog Adolph Friedrich (Mecklenburg-Strelitz) die erste Einrichtung des Gesamtärars als „aerarium“ mehrerer Patronatskirchen beschlossen („befehligt“). Die Pia Corpora sollten den „Überschuss, welchen sie, ohne sich zu entblößen, entbehren oder belegen könnten, zur Kasse einliefern und zwar in Gold“. Desgleichen sollte eine Kirche, welche Einlagen beim Gesamtärar hatte und zum Bau Geld benötigte, dieses in Form eines Darlehens aus den Einlagen der anderen Kirchen erhalten können. So kann auch noch heute der Zweck des Gesamtärars kurz umrissen werden.

Der aktuelle Zweck ist in der Satzung des Gesamtärars wie folgt vorgegeben: Örtliche Kirchen können Geldvermögen aus Erlösen von Grundstücksverkäufen beim Gesamtärar hinterlegen. Das Gesamtärar hat die Aufgabe, dieses zu verwalten und zu vermehren. Die Einlagen in das Gesamtärar entsprechen den Regelungen in Teil 4 § 63 Absatz 3 des Einführungsgesetzes (Zweckbindung des Grundvermögens). Das Gesamtärar reicht zinsgünstige Darlehen an die Einleger, insbesondere für Investitionen und Bauunterhaltung

sowie für Grundstückskäufe, aus. Die Bilanzsumme des Gesamtärar belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf eine Summe in Höhe von ca. 11 Mio. Euro.

Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen für das Gesamtärar (endgültiger Übergang von der Nordkirche auf den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg) konnte in Jahr 2017 mit der Genehmigung der Satzung über das Gesamtärar im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg abgeschlossen werden. Die neuen Gremien sind besetzt. Dem Verwaltungsrat gehören Johannes Fischer als Vorsitzender sowie Thomas Balzer und die Verwaltungsleiterin an. Den Vorstand bilden Renate Kaps und Olaf Johannes Mirgeler. Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Kirchenkreisrat entgegengenommen und dem Vorstand und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises

3.5.1 „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“

Im Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung wurden die Ergebnisse der Beratungen über die PfarrGemeindeHausPlanung aus den Kirchenregionen gesammelt und für die Beschlussfassung im Kirchenkreisrat dargestellt.

Die Personalverwaltung stellte die erforderlichen Daten für den Stellenplanprozess zusammen.

3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Im Rahmen der vom Kirchenkreisrat 2014 beschlossenen Delegation der Genehmigung von Beschlüssen der Kirchengemeinderäte an die Verwaltungsleiterin wurden 288 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, Beschlüsse über Friedhofssatzungen für 85 Friedhöfe und 77 Friedhofsgebührenordnungen sowie 110 Architektenverträge genehmigt. 374 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen wurden genehmigt.

32 Widersprüche gegen Gebührenbescheide der Kirchengemeinden als Träger der Friedhöfe wurden bearbeitet, davon konnten 27 abgewendet werden. Der Kirchenkreisrat und der Geschäftsführende Ausschuss haben insgesamt fünf Widerspruchsbescheide erlassen. Gegen einen Widerspruchsbescheid wurde Klage eingereicht. Es handelt sich um einen Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid für den Friedhof Ludorf. Dieses Verfahren betreut der juristische Referent Herr Schumacher.

3.7 Beratung der Dienste und Werke und Zusammenarbeit

Im Rahmen der kirchenrechtlichen Beratung wirkte die Verwaltungsleiterin an den geplanten Änderungen der Satzung der Stiftung „Evangelische Jugend – Sozialdiakonische Arbeit“ des Kirchenkreises mit sowie an der Beschlusserarbeitung für die „Ordnung“ des Ausschusses für die Arbeit mit Frauen im Sprengel Mecklenburg und Pommern.

An der Vorbereitung der Kirchengemeinderatsfortbildungen im Gemeindedienst des ZKD wirkten der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung mit den Baubeauftragten sowie die Fachbereichsleiterin Finanzen und Meldewesen mit den Teamverantwortlichen mit.

3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen

In der Kirchenkreisverwaltung wurden Stellungnahmen zu einem Entwurf für Grundstücksrichtlinien und zur Siegelverwaltungsvorschrift aus dem Landeskirchenamt erarbeitet. Die Verwaltungsleiterin arbeitete in einer Resonanzgruppe des Dezernates Arbeits- und Dienstrecht für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Nordkirche mit.

3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an drei Sitzungen des Kollegiums in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Sie hat an drei Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und an deren Klausur teilgenommen. Als stellvertretendes Mitglied nahm sie an einer Sitzung des Finanzbeirates der Nordkirche teil.

Der Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Ev. Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

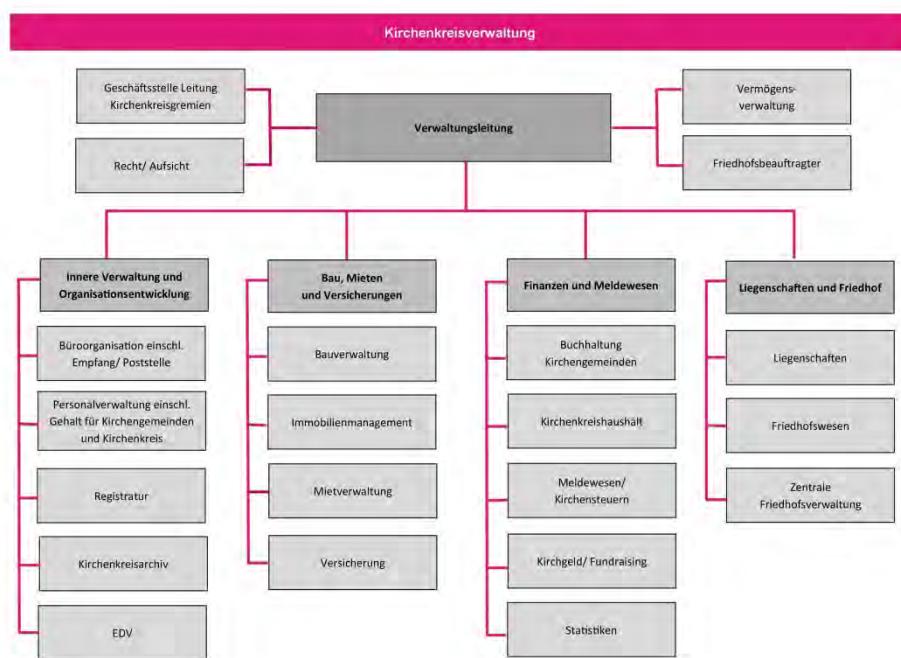
4.1 Konsolidierung der Leitungsstruktur

Mit der Besetzung der Fachbereichsleitungen Liegenschaften und Friedhof sowie Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung im Januar und im Mai waren die erforderlichen Leitungspersonen für die Umsetzung der neuen Struktur, die als Ergebnis der Evaluation 2015 von Kirchenkreisrat und Kirchenkreissynode beschlossen wurde, gefunden. Mit großer Offenheit und viel Elan hat sich die Zusammenarbeit der Fachbereichsleitungen miteinander und mit der Verwaltungsleitung von Anfang an gut entwickelt. Die atmosphärisch und fachlich gute Zusammenarbeit auf der Leitungsebene zeigt positive Wirkung auf die Mitarbeiterschaft, so dass sich auch die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vielen Stellen gut entwickelt.

Die Besetzung der Fachbereichsleitungen war auch Voraussetzung für die gelingende interne Fortbildung für Teamverantwortliche ohne Personalverantwortung und Fachbereichsleitungen als unmittelbare Vorgesetzte. Die Fortbildung begann und endete mit einem Workshop, an dem auch die Verwaltungsleiterin teilnahm. Die Fachbereichsleitungen und die Teamverantwortlichen hatten in der Zwischenzeit jeweils vier eigene Fortbildungstage, die das Rollenverständnis und die Teambildung befördert haben. Die Verwaltungsleiterin wurde mit einem Coaching begleitet.

An der Aufgabenbeschreibung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Fachbereich Finanzen und Meldewesen mit der Beratungsfirma Mammut Consulting GmbH zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation weitergearbeitet.

Durch die Besetzung der Fachbereichsleitungsstellen kann auch die Beratung von Kirchengemeinderäten fachlich intensiver gestaltet werden und die Begleitung in schwierigen Prozessen zusammen mit der Pröpstin und den Pröpsten besser übernommen werden, als dies zuvor möglich war. Damit erhöht sich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zugunsten der kirchlichen Arbeit in den Kirchengemeinden.



4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Im Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen sind 16,10 VbE beschäftigt. Im Bereich Bau betreut ein Mitarbeiter im Durchschnitt 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Mio. € pro Jahr. Rund 45% der verbauten Mittel kommen dabei von EU, Bund, Land, Landkreis, Kommune und Stiftungen. Die Einwerbung, Begleitung und Abrechnung dieser Fördermittel sind neben der Begleitung der Baumaßnahmen der wesentliche Teil der Arbeitsaufgabe. Im Kirchenkreis Mecklenburg sind über 1.800 Gebäude zu betreuen mit über 4.000.000 m³ umbautem Raum.

Die vom Kirchenkreisrat beschlossene PfarrGemeindeHaus-Planung mit 325 kategorisierten PfarrGemeindeHäusern gibt den Baubeauftragten und regionalen Bauausschüssen in den Propsteien in der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinderäten einen Rahmen für die Erstberatung bei geplanten Baumaßnahmen, um Entscheidungen konzeptionell abgestimmt und nach festgelegten Kriterien vorzubereiten.

Im Bereich Mieten werden von einer VbE über 250 Mieteinheiten betreut. Zusätzlich zu den gewöhnlichen Aufgaben sind die Unterlagen für die steuerliche Bewertung aller Dienstwohnungen der Pastorinnen und Pastoren zusammen mit den Dienstwohnungsinhabern zu erstellen.

Seit 1. März dieses Jahres ist die Stelle Immobilienmanagement unbefristet neu besetzt worden. Hier sollen zukünftig nachfolgend aufgeführte Aufgaben erledigt werden:

- Planung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Immobilien des Kirchenkreises
- laufende Aktualisierung des Datenbestandes aller in Archikart erfassten Gebäude der örtlichen Kirchen und Kirchengemeinden im Kirchenkreis
- Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Entscheidungsfindung zum weiteren Umgang mit ihren Immobilien
- Steuerung von Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf das Klimaschutzgesetz der Nordkirche
- Durchführen von Erstbewertungen aller Gebäude der örtlichen Kirchen und Kirchengemeinden sowie der Immobilien des Kirchenkreises.

4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung

Fachbereichsleiterin Ilka Kramer

Mit der Besetzung der Fachbereichsleitung mit Frau Ilka Kramer zum 1. Mai 2017 hat auch dieser Fachbereich eine neue Leitung bekommen, die in regelmäßigen Fachbereichsberatungen und in bilateralen regelmäßigen Beratungen die Kommunikation innerhalb des Fachbereiches verbessert hat. Nach einer schnellen Einarbeitung in den fachlich vielfältigsten Bereich wurde der Schwerpunkt auf die EDV gelegt, weil der Handlungsbedarf hier am größten ist. Für die AG EDV des Kirchenkreisrates sind umfangreiche Zuarbeiten nötig und gleichzeitig geht es darum, die Arbeitsabläufe und die zielgerichtete Bearbeitung zur EDV-Ausstattung der Kirchengemeinden und der vom Kirchenkreisrat beschlossenen Serviceleistungen zu strukturieren. Neue Herausforderungen bringt die Notwendigkeit eines IT-Sicherheitskonzeptes für alle Bereiche der Verwaltung wie auch für die Kirchengemeinden mit sich. Die Erfahrungen, die die Fachbereichsleiterin aus

der digitalisierten Arbeitswelt mitbringt, sind dabei von großem Vorteil für die Vermittlung dieser erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Eine ständige Aufgabe dieses Fachbereiches ist die Umsetzung einer einheitlichen Registratur in allen Fachbereichen und an allen Standorten der Verwaltung. Auch dazu sind die enge Abstimmung mit den Leitungen der anderen Fachbereiche erforderlich und die enge Zusammenarbeit eine gute Basis.

Das Kirchenkreisarchiv war im Berichtsjahr mit 1,0 Planstellen ausgestattet und mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Der Verlust einer halben Stelle im Mai 2016 hatte auch 2017 Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit des Archivs zur Folge. Zum Beispiel konnte den Bitten von Kirchengemeinden um eine Begutachtung ihrer Altregisteraturen und Archive nur zum Teil entsprochen werden. Positiv kann vermeldet werden, dass das Archiv im März 2017 ein neues Magazin mit einer Gesamtlagerfläche von ca. 150 Regalmetern in Betrieb genommen hat.



4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen

Fachbereichsleiterin Juliane Görs

Bereits im vorangegangenen Bericht wurde dargestellt, dass gemäß § 4 Haushaltsführungsgesetz (HhFG) die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen bis zum Jahr 2021 für alle Kirchenkreise der Nordkirche verpflichtend ist. Darüber hinaus wurde berichtet, dass hierin auch der Schlüssel für die Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns liegen soll.

Auf ihrer Frühjahrstagung 2017 hat die Kirchenkreissynode beschlossen, mit sofortigem Beginn die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen in Angriff zu nehmen. Systemseitig wurde das System Navision ausgewählt, für welches sich bereits alle anderen Kirchenkreise der Nordkirche sowie das Landeskirchenamt entschieden hatten. Darüber hinaus wurde entschieden, die Datenbank des ELKM im zentralen Datenhosting der ECKD (EDV Centrum für Kirche und Diakonie GmbH) verwalten zu lassen.

Die Umsetzung erfolgt seit Mai 2017. Neben der Aufsetzung des technischen Bedarfs (Datenbank, Datenleitung) sind umfangreiche inhaltliche Maßnahmen erfolgt. In der Kirchenkreisverwaltung wurde eine feste Projektgruppe des Fachbereichs Finanzen und Meldewesen eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe erhielten Schulungen zum kaufmännischen Rechnungswesen und des Systems Navision. Ziel war es, zum 01.01.2018 mit 11 Pilotkirchengemeinden und einem Kirchenkreisteilhaushalt live im neuen System zu arbeiten. Der Zahlungsverkehr sowie die laufenden Buchungen werden nunmehr für alle Pilotkirchengemeinden und den Kirchenkreisteilhaushalt (Zentrale Friedhofsverwaltung) in „Navision 2016“ abgewickelt.

In der Vorbereitung galt es, Stammdaten aufzubauen, mögliche Schnittstellen bspw. zum System „Hamburger Software“ (Lohnbuchhaltung) und zum System „Hades“ (Friedhofsverwaltung) zu prüfen und abzustimmen, den Zahlungsverkehr neu aufzusetzen, die Voraussetzungen und das Grundverständnis einer Anlagenbuchhaltung zu schaffen, die Zusammenarbeit mit der Vermögensverwaltung abzustimmen, die Kontenrahmen der Nordkirche zu spezifizieren, die Haushaltsplanung nebst zugehörigem Vorbericht abzustimmen und die Systemadministration aufzusetzen.

An den vorgenannten Punkten wird deutlich, dass die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen kein Einzelprojekt des Fachbereichs Finanzen und Meldewesen ist. Vielmehr ist es ein Gesamtprojekt aller Fachbereiche, Kirchengemeinden, Kirchenkreisteilhaushalte und Gremien.

Alle Kirchengemeinden und Kirchenkreisteilhaushalte gesetzeskonform bis 2021 auf das kaufmännische Rechnungswesen umzustellen, ist ein extrem herausforderndes Ziel.

Die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen erfordert Umdenken und große Änderungen der bestehenden Strukturen und Systeme verbunden mit hohen Anforderungen an alle Mitarbeiter, insbesondere im Fachbereich Finanzen und Meldewesen.

Das Projekt bietet die Chance, die gesamte Verwaltung inhaltlich besser, strukturierter und standardisierter aufzustellen. Die Voraussetzung und der Schlüssel zum Erfolg wird dabei in der Unterstützung der Mitarbeiter und im internen Know How Aufbau liegen.

Die Kirchenkreissynodenwahl 2017 wurde maßgeblich vom Team Meldewesen getragen. Die Teamverantwortliche des Teams Meldewesen/Kirchgeld war als stellvertretende Wahlbeauftragte besonders stark in die Vorbereitung und Begleitung der Kirchenkreissynodenwahl involviert. Zunächst einmal galt es, Wahlkreisoptionen zu prüfen und die Entscheidung zu begleiten. Für und mit Hilfe der einzelnen Kandidaten wurden Kandidatenbroschüren für die Wahlkreise gestaltet, um den Wählern, also den Kirchengemeinderäten, die Möglichkeit zu geben, einen ersten Eindruck der Kandidaten gewinnen zu können.

Im Ergebnis haben 228 der 250 mecklenburgischen Kirchengemeinderäte an der Wahl teilgenommen. Die Stimmzettelumschläge waren samt Inhalt zu prüfen und auszuwerten.

4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders

Die Entwicklung des Fachbereiches wurde in diesem Jahr wesentlich durch die Besetzung der Stelle des Fachbereichsleiters zum 01. Januar 2017 mit Herrn Stephan Georg Lüders geprägt. Er bringt als Diplom-Agraringenieur mit langjähriger Erfahrung in der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmensberatung das dringend erforderliche spezifische Fachwissen zur Unterstützung und fachlichen Weiterentwicklung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ein. Mit seiner guten Vernetzung in allen Teilen der landwirtschaftlichen Branche in Mecklenburg-Vorpommern bringt er die Interessen der kirchlichen Landeigentümer gezielt in der nichtkirchlichen Fachwelt ins Gespräch. Aufgrund seiner Kommunikations- und Verhandlungserfahrungen ist es gelungen, langjährige schwierige Sachverhalte aktiv zu einer Klärung zu bringen.

Der Bereich Liegenschaften ist an den drei Arbeitsorten Güstrow, Neubrandenburg und Schwerin mit 12 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, von denen sieben in Teilzeit beschäftigt sind, tätig.

In regelmäßigen Beratungen wurde die Verwendung einheitlicher Formulare zur Kommunikation mit Pächtern und Kirchengemeinderäten festgelegt und effizientere Arbeitsweisen eingeführt.

4.2 Interne Kommunikation

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in 30 Leitungsberatungen in Schwerin statt, an 3 Beratungen nahm Propst Schünemann teil. Eine Leitungsberatung fand in der Außenstelle Güstrow statt. Die Fachbereichsleitungen führen jeweils regelmäßige eigene Beratungen in ihrem Fachbereich durch.

Nach den Synodentagungen fanden Mitarbeiterberatungen an allen drei Arbeitsorten statt, in denen die Verwaltungsleiterin Informationen zu den Beschlüssen weitergegeben hat und aktuelle Angelegenheiten der Verwaltung besprochen werden konnten.

Mit sieben Mitarbeiterbriefen informierte die Verwaltungsleiterin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. über die Besetzung von Stellen, Dienstjubiläen oder das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch über die Ergebnisse der Fortbildungsreihe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsverantwortung. Die mit der Beratungsfirma erarbeiteten Aufgabenbeschreibungen und Dienstanweisungen wurden ebenfalls im Mitarbeiterbrief bekannt gemacht. Die Personalnachrichten liegen inzwischen in der Zuständigkeit der Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung und werden monatlich bzw. bei Bedarf an die Mitarbeiterschaft gegeben.

Die fachliche Fortbildung „Kleine Kirchenrechtskunde“ ist eine neue Form der internen Kommunikation im vergangenen Jahr gewesen. Auf Anregung aus dem Fachbereich Finanzen und Meldewesen hat die Verwaltungsleiterin für die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter dieses Fachbereiches sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Liegenschaftsverwaltung in vier Seminaren die Kirchengemeindeordnung als wichtige rechtliche Grundlage des Verwaltungshandelns und der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinderäten besprochen. Das war für alle Beteiligten eine gute Erfahrung und hat die fachliche Kompetenz und das Selbstvertrauen im Umgang mit Kirchenrecht deutlich gesteigert, so dass eine Fortsetzung für alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgen wird.

4.3 Personalangelegenheiten

Zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf. Befristete Aushilfstätigkeiten wurden von drei Schülerinnen / Studentinnen bzw. Studenten geleistet. Ebenso wurde ein Praktikant beschäftigt.

Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder mit Aufhebungsvertrag.

Zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter beginnen das zehnjährige und ein Mitarbeiter das zwanzigjährige Dienstjubiläum. Ein Mitarbeiter erreichte das dreißigjährige Dienstjubiläum und eine weitere Mitarbeiterin konnte auf 40 Dienstjahre in der kirchlichen Verwaltung zurückblicken.

Drei Schüler und Studenten absolvierten schulische Praktika in der kirchlichen Verwaltung oder waren als studentische Hilfskräfte tätig.

Neben diesen Personalangelegenheiten gibt es weitere interne Arbeitszeitverschiebungen. Bei allen diesen Personalangelegenheiten ist die Mitarbeitervertretung zu beteiligen, was auch für die Mitarbeitervertreter eine erhebliche Aufgabe darstellt.

Im Mai 2017 bestand die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises fünf Jahre und das war Anlass zum Feiern. In der Pfarrkirche Güstrow feierten die Pröpstin und Pröpste mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Abendmahlsandacht. Am Abend feierten alle, die Spaß daran hatten, ein fröhliches Fest mit Musik und Tanz.

4.4 Ausblick

In der ersten Legislaturperiode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg wurde mit den Leitungsgremien eine Struktur in der Kirchenkreisverwaltung geschaffen, die den gegenwärtigen Herausforderungen gewachsen ist und eine gute Grundlage bildet für die Umsetzung von Veränderungen in der Arbeitsweise und den Arbeitsabläufen – wie z.B. im Projekt „Kaufmännisches Rechnungswesen“. Dabei wird es eine ständige Aufgabe bleiben, die Anforderungen an die Professionalität mit den menschlichen Möglichkeiten in ein gutes Verhältnis zu bringen. Es gibt eine Fülle von Ideen und Vorschlägen, die die Arbeit in der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden verbessern könnten. Diese Aufgaben werden wir erledigen müssen, ohne uns und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden zu überfordern.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird demzufolge in der noch besseren Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirchenkreisverwaltung und den Vorsitzenden

der Kirchengemeinderäte und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und Ehrenamtlichen mit Verwaltungsaufgaben in den Kirchengemeinden liegen. Um die Verwaltungsaufgaben noch effizienter erledigen zu können und die Pastorinnen und Pastoren zu entlasten, sind Fortbildungen und Handreichungen für interessierte Kirchenälteste und / oder Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Kirchengemeinden eine Möglichkeit des Wissenstransfer von der Verwaltung in die Arbeit vor Ort. Dabei haben wir bereits gute Erfahrungen aus der Beteiligung an der Vikarsausbildung, der Fortbildung für Kirchenälteste und der Beteiligung an Kirchengemeinderatsklausuren einzubringen.

Dabei wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, Prioritäten zu setzen und gut koordiniert und achtsam an die Veränderungen heranzugehen. Gegenüber den Kirchengemeinderäten müssen wir im Blick behalten, dass bei der Umsetzung aller formal juristischen Anforderungen die notwendigen Spielräume für das kirchliche Leben erhalten bleiben.

Elke Stoepker